

Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit (9. Fortsetzung)

Von Erlefried Krobath

Johann Adam Schwarzeigl (1691—1702)
Johann Reichard Höger (1703— 1705, 1707—1709)
Georg Ulrich Schäffler (1706)
Adam Wilhelm (1710— 1722)
Johann Jacob Schoiber (1721)

Johann Adam Schwarzeigl (1691—1702)

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt Österreich in einen Zweifrontenkrieg verwickelt, im Osten gegen die Türken und im Westen gegen Frankreich. Durch den im Jahre 1699 abgeschlossenen Frieden von Karlowitz fielen Kroatien, Slawonien, Ungarn und Siebenbürgen, dieses mit Ausnahme des Banates, an Österreich. Seit diesem Zeitpunkt kann man von der Großmacht Österreich sprechen, obwohl eigentlich die historisch-politischen Grundlagen für diese Stellung schon nach dem Tod des letzten Jagellonenkönigs Ludwig II in der Schlacht bei Mohacs (1526) gegeben waren, und zwar durch die Vereinigung der böhmischen Länder unter der Wenzelskrone, der ungarischen Länder unter der Stephanskronen und der Habsburgischen Länder in den Alpen.

Es liegt klar auf der Hand, dass mehr als vier Jahrzehnte kriegerischer Ereignisse nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Staates beeinträchtigten, sondern auch jedem Gemeinwesen ihren Stempel aufdrückten. Die nicht beneidenswerte Aufgabe der Bürgermeister und Ratsherren in den Städten bestand im Wesentlichen darin, in dieser von Kriegslärm erfüllten Zeit, mit viel Geschick und Energie die Interessen der Bürger zu wahren und sie vor unnötigem Schaden zu schützen.

Schon im Jahr 1688 wurde der Gastgeber¹⁾ Johann Adam Schwarzeigl wegen seiner „gerühmten guten Vernunft und Geschicklichkeit“ kaiserlicher Stadtrichter. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass dieser Mann das wichtige Amt des Bürgermeisters für das Jahr 1691 übertragen erhielt und es beinahe zwölf Jahre lang ausübte. Auch seine „in Stadt- und Gerichtssachen erworbene Wissenschaft“ wurde besonders gerühmt. Diese hatte er sich als Stadtrichter (1688—1690), als Mitglied des Äußeren und Inneren Rates, sowie als Bruderhausverwalter erworben.²⁾

Obwohl die Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen schon im Oktober des Vorjahres stattgefunden hatten,³⁾ langte die kaiserliche Wahlbestätigung über die Landeshauptmannschaft erst am 17. September 1691 beim Magistrat ein.⁴⁾ Vor einem Ausschuss der Bürger und dem versammelten Rat bedankte sich der scheidende Bürgermeister Schoiber für den ihm „geleisteten Gehorsam und Respekt“ und überließ den Bürgermeisterstuhl dem neuen Stadtoberhaupt Schwarzeigl. Dieser ersuchte die Anwesenden, ihm bei der Verwaltung des Gemeinwesens ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Nach der feierlichen Amtsübergabe wurden Bürgermeister und Stadtrichter mit den üblichen Formalitäten zu ihren Wohnungen geführt. Unter den Klängen der Turnermusik wurde vorerst der Bürgermeister heimgebracht, dann erst wurde Stadtrichter Michael Willensperger, dem ein Knabe Richtschwert und Bannstab vorantrug, vom Äußeren Rat zu seinem Haus geleitet.⁵⁾

Weitere Wahlen gab es in den Jahren 1693, 1697 und 1700, bei denen Schwarzeigl ebenfalls an der Spitze der Stadt verblieb.⁶⁾

Im September 1696 hatte der Landeshauptmann die Stadt verständigt, dass in Kürze wieder Wahlen vorgenommen würden.⁷⁾ Dieser Ankündigung folgte ein zweites Schreiben, in dem künftige Abrechnungsmodalitäten in der Stadtverwaltung erörtert wurden. Es sollten alle Beamten (worunter in dieser Zeit die gewählten Vertreter der Bürgerschaft in der Gemeindeverwaltung zu verstehen waren), die nicht über ein entsprechendes Privatvermögen verfügten, bei Antritt des Amtes, in das sie gewählt wurden, eine angemessene Kautions („congruam cautionem“) erlegen. Von den „Wohlbemittelten“ unter den gewählten Gemeindevertretern sollte die Zusicherung verlangt werden, dass auch ihre Ehefrauen, „cum debita renunctotione ihrer weiblichen Spruch vnd Freyheiten“ (unter schuldiger

Aufsagung ihrer Rechte und Freiheiten) mit ihrem in die Ehe eingebrachten Vermögen bei fehlerhaften Abrechnungen der von ihren Gatten geleiteten Stadtämter haftbar gemacht werden könnten. Der Rat beschloss auf dieses Verlangen des Landeshauptmannes vorerst so viel zu veranlassen, „als sich in sachen thun lassen würdt.“⁸⁾

1697 forderte auch die Wahlkommission, dass die Beamten das eingebrachte Heiratsgut ihrer Gattinnen als Kautionsleistung leisten sollten. Die Ursache dieses Ansinnens lag darin, dass ordnungsgemäße Abrechnungen oft erst nach Jahren erbracht wurden.⁹⁾ Während die Stadtväter ursprünglich geneigt schienen einer Kautionsstellung zuzustimmen, hatten sie sich jedoch inzwischen „die Angelegenheit genau überlegt“ und waren der Ansicht, dass eine solche in der Öffentlichkeit „zu der statt vnd der Herren Beambten discredit“ ausgelegt würde. So beschloss der Rat einstimmig, dass dieser Vorschlag „hinterstellig verbleiben“ sollte. Damit er überhaupt fallen gelassen werde, wolle man den Prälaten von Garsten ersuchen, beim Landeshauptmann vorstellig zu werden.¹⁰⁾ Tatsache ist jedoch, dass fürderhin Kautionen gestellt werden mußten.¹¹⁾

Die um die Mitte des 17. Jahrhunderts hoffnungslos scheinende wirtschaftliche und finanzielle Situation Steyrs hatte sich bis zum Ende dieses Zeitabschnittes gebessert. Pritz schreibt¹²⁾, dass die Stadt „sich wieder emporgerungen hatte und auflebte“.

Einen Einblick in die finanzielle Lage der Stadtverwaltung um die Jahrhundertwende gewährt ein dem Rat vorgelegter Steueramtsbericht des Jahres 1690, in dem 36.136 Gulden an Steuer- und Abgabenrückständen ausgewiesen wurden. Obwohl die laufenden monatlichen Einnahmen die Ausgaben um kleinere Summen überschritten, konnten doch die wesentlichen durch die Kriegsläufe und die in deren Gefolge auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten früherer Zeiten entstandenen Schulden und deren Zinsen aus den geringfügigen Einnahmeüberschüssen nicht abgedeckt werden. Die Verzinsung von Hypothekenskapital allein kostete dem Magistrat jährlich 8.921 Gulden, andere beim Magistrat angelegte Kapitalien (Mündelgelder, Leihkapital) erforderten 6.029 Gulden an Zinsen. Im Jahr 1690 erforderte der Zinsendienst allein 14.000 Gulden.

Wie man in der Ratssitzung vom 30. Oktober 1696 feststellte, wurden von der Stadt auch namhafte Beträge für wohltätige Zwecke und Stipendien ausgegeben „vnd damit die Einkünfte der Statt mercklich absorbiert.“¹³⁾

Rund 59.000 Gulden der von der Stadt bei der Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625 zur Verfügung gestellten Kapitaleinlage waren Stiftungsgelder verschiedener charitativer Einrichtungen (Bruderhaus, Bürgerspital, Siechenhaus). Seit dem Jahre 1684 erbrachte dieses Geld keinen Ertrag. Der stete Geldbedarf veranlasste den Magistrat wiederholt und neuerlich im April 1698, an die Regierung in Wien das Ansuchen zu richten, dass von dieser Stelle aus verfügt werde, der Stadt gewisse Zinsen zu entrichten, die dringendst für die Unterstützung Bedürftiger und für andere wohltätige Zwecke gebraucht würden. Mit Schreiben vom 23. Juli 1698 wurde der Magistrat verständigt, dass Kaiser Leopold angeordnet hatte, der Stadt Kapitalzinsen im Betrag von jährlich 3575 Gulden in zwei Raten, nämlich zur Zeit des Oster- und des Bartholomäusmarktes in Linz, zu überweisen. In der Zuschrift wird erwähnt, dass „dise ad pias causas (für wohltätige Zwecke) gewidmete Interesse (Zinsen) eine absonderlich privilegierte post“ wären „vnd dahero ein Gewissens sach, auch der gewerkschafft ein großes Vnheil (Unheil) Zu besorgen währe (wäre), wenn Sye Bey gegenwertigen gueten standt (bei der gegenwärtigen guten Geschäftslage)“ die Zinsen nicht bezahlte.

Als zu Ostern 1698 von der Stadt fällige Abgaben an das Einnehmeramt des Landes zu zahlen waren, fehlten in der Stadtkasse zur Abdeckung der Verbindlichkeit noch 5700 Gulden. „Damit der Stadt Kreditwürdigkeit noch länger erhalten werde“, beschlossen die Stadtväter, dass jedes Mitglied des Inneren Rates 300 Gulden und jeder Angehörige des Äußeren Rates 200 Gulden gegen fünfprozentige Verzinsung zur Bestreitung dieser und anderer Ausgaben zur Verfügung zu stellen hätte.¹⁴⁾

Neben den verschiedensten Steuern und Abgaben, die auf der Bevölkerung lasteten,¹⁵⁾ bedeutete eine weitere Erschwernis die laufenden Truppeneinquartierungen, die sich über verschieden lange Zeiträume erstreckten. Als im Juni 1694 Haiduken (eine ungarische Söldnertruppe) Quartier bezogen hatten, hielten, über Anordnung des Magistrates, während der ganzen Zeit der Anwesenheit dieser Truppe zur Verhütung von Ausschreitungen bewaffnete Bürgerstreifen während der

Nachtstunden Wache. Der Rat bewilligte jedem Wächter als Entgelt je Nacht ein Ächtering Bier und um zwei Kreuzer Brot. Versuche die beschwerlichen Einquartierungen von Steyr fernzuhalten, scheiterten.¹⁶⁾

1697 musste die Stadt zur Errichtung von Verteidigungsanlagen „wider den Erbfeindt“ sechs Zimmerleute und zwei Zillenschopper nach Ungarn beistellen.¹⁷⁾

Da der Handel für die Stadt eine wichtige Einnahmequelle bedeutete, war man ängstlich bedacht, auftretender Konkurrenz zu begegnen. So teilte die Stadt Waidhofen an der Ybbs dem Steyrer Magistrat im Juli 1698 mit, dass in St. Peter in der Au ein Getreide- und Warenmarkt „aufgerichtet“ werden solle. Der Warenhandel würde auch den Stahl- und Eisenhandel umfassen, was nach Ansicht der Waidhofener Stadtväter, beiden Städten zum Nachteil wäre. Der Steyrer Magistrat wurde ersucht, gemeinsam mit Waidhofen, bei den kompetenten Stellen an der „Hintertreibung“ des Marktes zu arbeiten.¹⁸⁾

Zur Unterstützung Steyrs hatte die kaiserliche Wirtschafts-Untersuchungskommission der Jahre 1687—1689 bei der Regierung beantragt, der Stadt einen zweiten Jahrmarkt in der Dauer von 14 Tagen und einen Wochenmarkt an allen Montagen des Jahres zu genehmigen. Stadtrichter Höger konnte am 5. Juli 1700 seinen Ratsfreunden berichten, dass er das schon so lange erwartete „diploma des gesuchten doppelten Jahrß vnd wahren marckht“, neben einem diesbezüglichen kaiserlichen Erlass an die Landeshauptmannschaft aus Wien mitgebracht hatte.¹⁹⁾ Die Gewährung dieses kaiserlichen Privilegiums an die Stadt Steyr erregte den Neid der Linzer, was Stadtschreiber Dr. Georg Bernhardt Merckhl anlässlich einer Dienstreise dorthin erfahren hatte. Der Magistrat Linz weigerte sich, die neuen Steyrer Jahr- und Wochenmarktsfreiheiten zu publizieren. Als Dr. Merckhl daraufhin sich mit dem Landschreiber ins Einvernehmen setzte, versprach dieser, die Marktfreiheit Steyrs durch die „nächsten in die Landesviertel gehenden Boten dem ganzen Land bekanntmachen zu lassen.“²⁰⁾ Bürgermeister Schwarzeigl war der Ansicht, das kaiserliche Patent nicht nur in Steyr zu publizieren, sondern überdies noch Abschriften desselben nach Graz, Waidhofen an der Ybbs, St. Peter in der Au, St. Gallen, Altenmarkt und Straubing sowie an das Kloster Seitenstetten mit dem Ersuchen um Bekanntmachung zu übersenden. Mit der Durchführung dieses Vorschlages sollte ein lebhafter Zustrom von Käufern zu den neuen Märkten erzielt werden.²¹⁾

Bürgermeister Schwarzeigl gelang es auch im Juni 1692 für Steyrer Waren, die Mauthausen passierten, eine Mautbefreiung zu erhalten. Die bezügliche kaiserliche Verfügung wurde den interessierten Kreisen, Handelsleuten, Wirten u. a., im Rathaus mit der Einschränkung bekanntgegeben, dass noch solange dem städtischen Steueramt die alte Gebühr entrichtet werden müsste, bis alle Unkosten, die für die Erlangung der Mautbefreiung aufgewendet wurden, abgedeckt wären.²²⁾

Durch den Magistrat konnten in diesem Zeitabschnitt nur die dringendsten Reparaturen an Objekten, deren öffentliches Interesse gegeben war, veranlasst werden. So wurde 1692 der baufällige Wasserturm instandgesetzt, 1701 der Brunnen beim Gewerkschaftskasten am Berg wiedererrichtet und ein Brunnen in Ennsdorf repariert.²³⁾ Zur Ausbesserung der Straße auf den Wachtberg leistete der Magistrat einen bedeutenden Beitrag, da man wegen der Anlieferungen aus umliegendem Gebiet zum Wochenmarkt an der Erhaltung dieses Verbindungsweges sehr interessiert war.²⁴⁾ Für das reparaturbedürftige Hochgericht wurde vorläufig nur das Holz angekauft.²⁵⁾

Die durch die Kriegszeit bedingte Verknappung der Lebensmittel brachte es mit sich, dass der Magistrat sein besonderes Augenmerk auf die Versorgung der Stadtbewohner mit dem nötigen Getreide lenkte. Diese Aufgabe hatte der Bürgermeister auf sich genommen und erfolgreich durchgeführt. Das Mitglied des Inneren Rates, Tobias Hager, hob in der Sitzung vom 27. Juni 1697 hervor, dass es stadtbekannt wäre, mit welchem Eifer und Fleiß sich Bürgermeister Schwarzeigl bemüht hatte, „die verwichen theuren Johr“ zu Nutzen aller Stadtbewohner aus anderen Orten Getreide heranzubringen. Wegen der geringfügigen in den Stadtkassen vorhandenen Barmittel stellte er, ohne Zinsberechnung, aus eigenen Mitteln Geld zur Verfügung.²⁶⁾ Bereits Ende des Jahres 1692 zeigten sich die ersten Versorgungsschwierigkeiten, sodass sich der Eisenobmann beim Magistrat beschweren musste, dass am Wochenmarkt so wenig Getreide angeboten würde. Weiters bedauerte er, dass überdies dem „armen Burgermann Zu sondern schaden eine große Teuerung eingeführt worden.“²⁷⁾ Für den Ankauf mussten vorerst von der Regierung in Wien oder der Landschaft in Linz schriftliche

Einkaufsbewilligungen („Pässe“) besorgt werden.²⁸⁾ Das Getreide wurde hauptsächlich in Niederösterreich und Bayern gekauft.²⁹⁾ Über Intervention des Garstener Abtes, einem der beiden vom Lande bestimmten Deputierten für den Getreideeinkauf, erhielt die Stadt mehrmals Anteile des vom Lande angekauften Getreides zugewiesen.

Auch die Fleischaufbringung begegnete Schwierigkeiten, weshalb vielfach ungarisches Vieh besorgt wurde, um den Bedarf zu decken.³⁰⁾

Die schwierige Versorgungslage wurde öfters von Bäckern und Fleischern zum eigenen Vorteil ausgenützt. So wurde der Bäcker Schickhengruber eingesperrt, da er untergewichtiges Brot verkaufte; anderen Bäckern wurde aus demselben Grund ein Verweis erteilt und ihnen für künftige Vergehen eine öffentliche Leibstrafe angedroht.³¹⁾ Im Mai 1695 wurden alle Fleischer der Stadt wegen „continuirlicher renitenz“ einen Tag in der Bürgerstube eingesperrt, da sie trotz wiederholten Verbotes das Pfund Fleisch, statt um den genehmigten Preis von 16 Pfennig, um 18 Pfennig verkauft hatten.³²⁾

Die Anwerbung von Mannschaften für das Heer musste über Auftrag der Stände und des Kaisers auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. So sollte der Magistrat bis Ende Jänner 1692 in der Stadt 26 Mann aufbringen und jedem Geworbenen sechs Gulden als Handgeld ausfolgen. Bis Dezember desselben Jahres konnten in Steyr jedoch nur acht Mann gefunden werden, die sich bereit erklärten, als Soldaten zu dienen.³³⁾ Wegen des Drängens, endlich die angeforderten Rekruten stellig zu machen, entschied der Rat, sich an die anderen landesfürstlichen Städte Oberösterreichs, um Überlassung „ainiger Vbriger Mannschafft“, gegen Ersatz der Werberkosten, zu wenden.³⁴⁾ Da in Steyrdorf und Ennsdorf Rekruten einquartiert waren, ersuchte deren vorgesetzter Hauptmann den Magistrat im Juli 1692, jene „vmb der mehrer stcherheit willen“ in der Stadt selbst einzuquartieren, „weillen ihm seine Leüth zimlich durchgehn“ (den Truppenteil verließen).³⁵⁾ Auch in den folgenden Jahren hatte die Werbung in Steyr geringen Erfolg und man half sich wieder damit, dass man andere Städte im Lande ersuchte, Mannschaften gegen Ersatz der Anwerbungsspesen zu bekommen.³⁶⁾ Nach der Kriegserklärung Kaiser Leopolds im Jahre 1702 sollten auf dessen Befehl in den deutschen Erblanden 1500 Fußsoldaten angeworben werden, die landesfürstlichen Städte Oberösterreichs sollten 144, hiervon Steyr 34 Mann, stellen.³⁷⁾ Zuweilen musste der Magistrat den in der Stadt einquartierten Rekruten auch Gewehre leihen, der Rat entschied jedoch, nicht „die besten“ aus dem Zeughaus zur Verfügung zu stellen.³⁸⁾

Als im Jahr 1679 in der Umgebung Steyrs ansteckende Krankheiten wüteten,³⁹⁾ wurde von der Stadt vorsorglich ein geeignetes Haus für die Unterbringung Seuchenkranker erworben und zwar der nach seinem früheren Eigentümer Georg Plauz benannte „Plauzenhof“ (jetzt Annaberg 4), der den Vorteil hatte, außerhalb der Stadtmauern auf der Straße nach Sierning gelegen zu sein.

Da Ende 1691 in Wien Seuchen auftraten, schlug Bürgermeister Schwarzeigl vor, gewisse Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Stadt zu treffen, mit denen, laut Ratsbeschluss, eine Kommission betraut wurde.⁴⁰⁾ 1692 erreichte den Magistrat die Nachricht, dass auch in Ungarn ansteckende Krankheiten grassierten. Den Wächtern der Stadttore wurde aufgetragen, „guete obacht“ zu geben und Fremde ohne vorherige Untersuchung nicht die Stadt betreten zu lassen. Die Kontrolle der Wächter hatten, um Nachlässigkeiten vorzubeugen, täglich zwei dazu bestimmte Ratsmitglieder vorzunehmen.⁴¹⁾ Nachdem auch die Ansicht der „Mediziner“ der Stadt eingeholt worden war, beantragte die bestellte Ratskommission im Mai 1694, im leerstehenden Plauzenhof, den man noch im Vorjahr als Unterstandshaus für arme Leute verwenden wollte, das Lazarett einzurichten. Gegen ein Jahresgehalt von 15 Gulden wurde der bürgerliche Bader Johann Leichnambschneider als Verwalter eingesetzt, dem aufgetragen wurde, vier taugliche Leute zur Pflege und Aufwartung der Kranken aufzunehmen. Da nun der Plauzenhof „determinirtes“ Lazarett war, musste die Stadtverwaltung auch für die Bereitstellung der Betriebskosten Sorge tragen. Man stellte aus dem im Magistrat erliegenden Kapital des Bürgerspitals 6000 Gulden zur Verfügung, deren jährlicher Zinsertrag verwendet werden konnte.⁴²⁾ Reparaturen an Gebäuden und die Umzäunung wurden von der Stadt vorgenommen. Um auch dem Verwalter Leichnambschneider eine gewisse finanzielle Grundlage zu sichern, überließ ihm der Magistrat die Durchführung der sogenannten „Seelbäder“, worunter kostenlose Warmbäder für Arme zu verstehen waren. Diese wurden aus den Zinserträgen eines für diesen Zweck gewidmeten Kapitals, das Bürger zum Heil ihrer Seele für Bedürftige gestiftet hatten, bezahlt.⁴³⁾ Nach dem Ableben Leichnambs-

schneiders wurde die Verwaltung des Lazarettes seiner Witwe Eva übertragen, die 16 Jahre und 3 Monate, bis 1711, zur Zufriedenheit des Magistrates ihren Aufgaben nachkam.⁴⁴⁾

Die nur durch eine Stunde „Brotzeit“ unterbrochene Arbeitszeit der in der Stadt beschäftigten Handwerker währte von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Im Mai 1694 brachte der Stadtkämmerer vor den Rat, dass die Zimmerleute zwar keine Brotzeit hielten, hingegen eine Stunde früher Feierabend machten, was er als „schädlichen Mißbrauch propria autoritate“ bezeichnete. Die Ratsmitglieder beschlossen, die Zimmerleute zu verhalten, „nach altem Herkommen um 3 Uhr ihre Brotstunde zu machen“ und nicht vor 7 Uhr abends die Arbeit zu beenden. Eine gleiche Verfügung erging an die Holzarbeiter, die ebenfalls versucht hatten, ohne Essenspause zu arbeiten, damit sie abends die Arbeit um eine Stunde früher beenden könnten.⁴⁵⁾

Alte Arbeitsunfähige erhielten, sofern sie nicht mehr in einem der Altersheime (Bruderhaus usw.) untergebracht werden konnten, kleine Unterstützungen, die jedoch der Genehmigung des Magistrates bedurften. So erhielt Urban Röckhner für sich und seine Frau im Juni 1693 als Unterstützung vom Bruderhaus wöchentlich vier Laibe Brot und 15 Kreuzer Bargeld. Um dieses Geld konnte man damals nicht ganz zwei Kilogramm Fleisch kaufen.⁴⁶⁾ 1694 ließ der Magistrat an Bedürftige versuchsweise statt des Bargeldes Brot verabreichen.⁴⁷⁾

Dem Wiener Beispiele folgend, wurde im Jahre 1698 eine „Dienstbotenordnung“ erlassen, deren Hauptpunkte die Möglichkeit einer „vierwöchentlichen Dienstaufsage“ und die Verpflichtung des Dienstgebers ein „Dienstzeugnis“ auszustellen, waren.

Auf Grund einer im Jahre 1660 erlassenen Verordnung hatte jeder in Steyr Wohnende an der Osterbeichte teilzunehmen, die Kommunion zu empfangen und dann anschließend den „Osterbeichtzettel“ im Stadtpfarramt abzuliefern. Stadtpfarrer Robert König hatte Ursache, dem Stadtrichter Wilhelm mitzuteilen, dass im Jahre 1700 kaum die Hälfte der Stadtbewohner dieser Anordnung Folge geleistet hatte. Er ersuchte daher, alle Bewohner Steyrs durch den Magistrat „beschreiben“ zu lassen um so jene erfassen zu können, die nicht dem behördlichen Gebot Folge geleistet hatten.⁴⁸⁾ Im Übrigen bemühte sich der Magistrat, die geistlichen Orden nach bestem Vermögen finanziell zu unterstützen und auch zu Prozessionen und anderen kirchlichen Veranstaltungen Beiträge zu leisten.⁴⁹⁾

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der politische Himmel Europas wieder umwölkt. In Spanien war am 1. November 1700 König Karl II., der letzte männliche Nachfahre der spanischen Linie des Hauses Habsburg gestorben. Kaiser Leopold I., das Haupt der österreichischen Linie des habsburgischen Hauses, erklärte das Testament des Verblichenen, worin Philipp von Anjou, ein Enkel König Ludwig XIV. von Frankreich, zum Erben der spanischen Monarchie eingesetzt wurde, als null und nichtig und machte die seinem Hause durch die Verträge zukommenden Erbrechte gegen Frankreichs Ansprüche durch Waffen geltend.⁵⁰⁾ Am 7. Juli 1702 wurde im Rat die „Khriegsdeklaration Ihro Kayl. May: des Römischen Kaysers vnd allergnädigsten Landtsfürsten, datiret 15. May 1702 wieder den König von Franckreich dessen Ennkhl der Herzog von Aniou vnd ihrer Helffer wegen der vnbefugt sich anmassenten Spännischen Monarchiae vnd was derselben anhengig“, zur Verlesung gebracht und beschlossen, diese am Pfingstsonntag an den üblichen Plätzen in der Stadt, dem Steyr- und Ennsdorf durch „öffentlichen trumbl-schlag“ (Trommelschlag) zu publizieren.⁵¹⁾

In der Ratssitzung vom 30. September 1702 berichtete Bürgermeister Schwarzeigl, dass er von Kaiser Leopold I. zum Obervorgeher der Gewerkschaft in Steyr bestellt worden war. Wie den Ratskollegen bekannt wäre, fuhr er fort, hatte die „jüngst in der Stadt gewesene kaiserliche Wirtschaftsuntersuchungskommission“ festgestellt, dass die Verwaltung des Bürgermeister- und des Obervorgeheramtes durch eine und dieselbe Person unvereinbar wäre. Das Obervorgeheramt hatte er bereits im Mai dieses Jahres in der Erwartung angetreten, in der Zwischenzeit würde eine „allergnädigste resolution“ seitens der Regierung erfolgen, die die Neubesetzung des Bürgermeisteramtes regeln sollte. „Wider Besseres verhoffen“ verzögerte sich diese „Verfügung der Regierung, weshalb er es für notwendig hielt, nochmals bei der Landeshauptmannschaft zu ersuchen, dass die Amtsübernahme durch einen anderen Ratsherrn anbefohlen werde. Diesem Ansuchen wurde nun stattgegeben und der damalige kaiserliche Stadtrichter Johann Reichard Höger bis zur nächsten Wahl mit der vorläufigen Übernahme des Bürgermeisteramtes betraut.⁵²⁾ Schwarzeigl verblieb auch als Obervorgeher weiterhin Mitglied des Inneren Rates der Stadt und Bruderhausverwalter.⁵³⁾

Am 13. Jänner 1706 ereilte ihn im 53. Lebensjahre der Tod.⁵⁴⁾ Seine Gattin Polixena, geborene Paumbgartner, war ihm schon im Jahre 1704 den Weg in die Ewigkeit vorgegangen.⁵⁵⁾

Johann Reichard Höger (1703 — 1705, 1707—1709)

Über Anordnung der Landeshauptmannschaft hatte nach dem Ausscheiden Bürgermeister Schwarzeigls der damals amtierende kaiserliche Stadtrichter und Gastgeber Johann Reichard Höger das Bürgermeisteramt bis zur Abhaltung einer ordnungsgemäßen Wahl vorläufig („provisorio modo“) übernommen. Bei der Amtseinführung am 30. September 1702 erklärte er den anwesenden Räten der Stadt, dass er „zwar wünschte dieses wichtigen officij (Amtes) befreyet zu bleiben,“ doch habe er den Befehlen und Verordnungen der landesfürstlichen Obrigkeit zu gehorchen und das Amt anzunehmen.⁵⁶⁾

Wahrscheinlich waren die Kriegswirren Ursache, weswegen die neu ernannte Gemeindevertretung und mit ihr der Bürgermeister von der Regierung in Wien erst 1705 bestätigt und über Befehl, der Innere Rat um vier Mitglieder erweitert werden musste.⁵⁷⁾ Am 2. Oktober 1705 beschloss der Rat, den Bürgermeister und Stadtschreiber Dr. Merckhl nach Wien zu entsenden, um bei Hof wegen Abhaltung normaler Wahlen vorstellig zu werden, da schon seit fünf Jahren solche in der Stadt vorgenommen worden waren. 1706 wurde Höger zum Obervorgeher des Eisenverlages der Gewerkschaft in Steyr bestellt, was sein Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramte zur Folge hatte.⁵⁸⁾

Nach dem plötzlichen Ableben Bürgermeister Schäfflers am 7. Juni 1707 übernahm Johann Reichard Höger, bis auf weitere Entscheidung, wieder die Verwaltung des vakanten Bürgermeisteramtes, wovon der Landeshauptmannschaft Mitteilung gemacht wurde.⁵⁹⁾ Diese provisorische Amtsübernahme genehmigte der Landeshauptmann⁶⁰⁾ und teilte dem Magistrat mit, dass Neuwahlen am 19. September in Aussicht genommen würden.⁶¹⁾ Da aber bis zu diesem Zeitpunkt die Abrechnung der Stadtämter, deren Kontrolle gleichzeitig vorgenommen werden sollte, noch nicht beendet war, wurde der Landeshauptmann ersucht, die Wahlen „noch einige Zeit in Gnade auszuhalten“. ⁶²⁾ Der Wahltermin wurde nun bis 15. November erstreckt, doch unter der Bedingung, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Abrechnungen vorlägen.⁶³⁾ Es blieb jedoch lediglich bei der Festsetzung eines neuen Wahltermines und erst knapp zwei Jahre später erreichte den Magistrat ein Befehl des Landeshauptmannes, wonach sich die 1705 ernannten Mitglieder des Inneren und Äußeren Rates, zusammen mit den 1707 „neu resolvierten Subjekten (neu ernannten Ratsmitgliedern)“ am 23. August zur Ablegung des Amtsgelübdes beim Landgericht in Linz einfinden sollten.⁶⁴⁾ Bei der Amtsübergabe an seinen Nachfolger Adolf Wilhelm am 19. August 1709 bezeugte Bürgermeister Höger seine Freude darüber, dass „er des yber 7 Jahr administrirten beschwährlichen Burgermaister Ambts zu sainer sonderbaren Consolation (besonderem Troste) endlichen... entledigt worden“. ⁶⁵⁾

Erstmalig erwähnt wird der Bürgermeister in den Ratsprotokollen der Stadt im Jahre 1675 als er um einen Steuernachlass ansuchte.⁶⁶⁾ Im gleichen Jahr legte er auch den Bürgereid ab.⁶⁷⁾ 1681, im Alter von 32 Jahren, bekleidete er schon die Stelle eines Mitgliedes des Äußeren Rates.⁶⁸⁾ In den folgenden Jahren war Höger Mitglied des Inneren Rates, Stadtrichter, Weinvisierer, Stadthauptmann, Tazamtsverwalter (Getränkesteueramtsverwalter), Oberviertelmeister und Bürgermeister.⁶⁹⁾ Fast 16 Jahre lang stand er der Verlagstelle Steyr der Eisenhandelsgesellschaft als Obervorgeher vor. Außerdem war er Gastwirt im heutigen Haus Stadtplatz 16, zu dem auch das „obere Hausstöckl (heute Berggasse 31)“ gehörte. Er war auch Eigentümer einiger Häuser und des Sippachmayrischen Brauhauses im Stadtteil Ort; letzteres verkaufte er im Jahre 1710.⁷⁰⁾

Der Bürgermeister scheint ein temperamentvoller Mann gewesen zu sein, denn u. a. verzeichnen die Ratsprotokolle, dass im Jahre 1687 Rektor P. Gregor Dinthoffer gegen ihn beim Magistrat eine Beschwerde einbrachte, weil er den Studenten Alexander Obermayr mit „Schlägen traktiert“ hatte. Rektor Dinthoffer war der Ansicht, dass Höger durch diese Handlung die Jurisdiktion des Gymnasiums „biolirt“ (verletzt) hatte und ersuchte um Satisfaktion.⁷¹⁾

Des Bürgermeisters erste Gattin Elisabeth Dorothea starb im Juni 1717.⁷²⁾ Dieser Ehe entsprossen zwei Töchter, von denen die eine, Maria Josepha, mit dem Stadtschreiber Paul Carl Waysmayr in

Waidhofen und die zweite, Maria Catharina, mit dem Steyrer Bürger und Postmeister Johann Adam Paumbgarten vermählt war.⁷³⁾

Fünf Monate nach dem Tod seiner Frau, im Alter vom 68 Jahren, heiratete Höger nochmals. Bei dieser Hochzeit war als Vertreter der Stadt Bürgermeister Wilhelm anwesend, der ein Geschenk von sechs Species-Reichstalern überbrachte.⁷⁴⁾ Noch 16 Jahre war Höger, nach seinem Rücktritt als Bürgermeister, als Ratssenior Mitglied des Inneren Rates verblieben. 1725 legte er alle öffentlichen Stellen zurück. Zwei Jahre später, am 4. August 1727, wurde er im Alter von 78 Jahren bei der Stadtpfarrkirche zu Grabe getragen.⁷⁵⁾

Oberösterreich war durch die Teilnahme des bayrischen Kurfürsten Max Emanuel am Spanischen Erbfolgekrieg auf Seiten der Gegner Kaiser Leopolds I. unmittelbar bedroht. Da auf bayrischer Seite Schanzen gebaut und besetzt wurden, befahlen die oberösterreichischen Stände nach dem Willen des Kaisers, ebenfalls Verhaue und Schanzen an den Grenzen des Landes zu errichten und die Landesverteidigung, bis zum Eintreffen regulärer Truppen, einem Landesaufgebot zu übertragen. Im Dezember 1702 wurde der bezügliche Erlass den versammelten Räten Steyrs unterbreitet. In diesem hieß es, dass Steyr, wie auch die anderen Städte, Klöster und Herrschaften des Landes „zu Beschützung der Schanzen“ beitragen müsste. Die Stadt hätte 45 Mann mit Feuerwaffen („Röhren“) und der entsprechenden Munition bereitzustellen.⁷⁶⁾ Am Ende beschloss der Rat, alles daranzusetzen, eine Verminderung der zu Stellenden zu erwirken. Zu diesem Zwecke pflegte man Rücksprache mit dem Prälaten von Garsten, der dieses Ersuchen vor den Ständen mit Erfolg vertrat. Es fanden sich auch sofort 15 Leute in der Stadt, die sich bereit erklärten, gegen eine tägliche Entlohnung von einem halben Gulden den Schützendienst zu versehen.⁷⁷⁾

Über Wunsch der Bürgerschaft, die einen Handstreich auf die Stadt befürchtete, veranlasste der Magistrat, dass auch während der Nachtstunden Wachen in den Gassen patrouillierten, wozu jedes Haus abwechselnd je einen Mann zu stellen hatte.⁷⁸⁾

Es erging ein Landschaftspatent mit dem Auftrag, den 5. Mann aufzubieten,⁷⁹⁾ diesem folgte ein weiteres, den 10. Mann für den Ernstfall bereit zu halten.⁸⁰⁾ In Anwesenheit der Herren des Magistrates wurde im März 1703 die Bürgerschaft auf ihre Tauglichkeit für militärische Dienste untersucht, in erster Linie betraf dies die Söhne der Handwerksmeister und die Gesellen. Wenige Tage nach dieser Musterung erreichte die Stadtverwaltung eine Verfügung des Landesverteidigungskommissars Baron Engl zu Wagrain, nach der Steyr 70 Mann an die Grenzen stellen sollte, die dann in zwei Wochen wieder durch andere Kontingente abgelöst würden. Jedem Mann müssten täglich zwei Pfund Brot und vier Kreuzer bar ausgefolgt werden.⁸¹⁾

Da sich die Stadt der Gestellung von Mannschaften nicht mehr entziehen könne, meinten die am 4. April 1703 versammelten Räte, wären die Stadtbewohner zu versammeln und zu befragen, ob nicht jemand von ihnen „in der Gutte sich accomodiren“ (in Güte sich zur Verfügung stellen) möchte. Auf jeden Fall aber hätte Sorge getragen zu werden, dass „ainige 30 Mann aufgebracht wurdten“, von denen jedem 30 Kreuzer Tagessold versprochen werden sollte, überdies müssten jedem für diesen Dienst Ausersehenen sofort vier „Silberzehner“ (silberne Zehnkreuzerstücke) ausgehändigt werden.

Diesem Beschluss entsprechend, wurden am 5. April 1703 36 Mann aus der Bürgerschaft und den „Inleuthen“ (in der Stadt anwesenden Nichtbürgern) für die Grenzbewachung ausgesucht und ihnen vorerst die vier Silberzehner überreicht. 36 Mann schienen dem Rat noch immer zu viel, sodass schließlich im Mai nur 24 Mann in Begleitung des Mitgliedes des Äußeren Rates, Sturm, in Marsch gesetzt wurden. Sturm war vom Magistrat beauftragt, die Mannschaft bis zum Einsatzort zu begleiten und sich dann namens der Stadt bei der zuständigen Stelle zu entschuldigen, dass man nur 24 Mann geschickt habe. Als Grund solle er angeben, dass die Stadtbewohner zum größten Teil arme Handwerker seien, deren Frauen und Kinder bei Abzug der Männer „gleich des andern tags nichts Zuessen haben.“ Weiters solle Sturm anführen, dass man über Anordnung der Landeshauptmannschaft auch noch die Stadttore und „andere Gegenden starckh Bewachen müsse.“ Man sei jedoch willens, die Mannschaft nicht 14 Tage, sondern drei Wochen zur Verfügung zu stellen, um so den Abgang an der geforderten Anzahl auszugleichen. Am selben Tag richtete der Magistrat auch ein Schreiben an die Verordneten der Stände, in dem man bat, dass man „yber die abgeschickhten 24 Mann hinaus Verschont werden“ möchte.⁸²⁾

In dreiwöchigem Turnus wurden nun die Steyrer Mannschaften, denen ein Tagessold von 30 Kreuzern gegeben wurde, an die Grenzen geschickt und wieder abgelöst, bis Landesverteidigungskommissar Baron Engl dem Magistrat mitteilte, dass man in den Grenzorten für den Schützendienst geeignete Männer schon um 17 Kreuzer täglicher Entlohnung zur Verfügung hätte. Hierauf stellte der Rat am 3. August 1703 den Steyrern frei, um diesen verringerten Tagessold den Grenzdienst zu machen. Würden sich aber nicht genügend Steyrer zur Verfügung stellen, sollte Baron Engl ersucht werden, für den erwähnten Tagessold Leute aus den Grenzorten einzufüllen. Im Oktober brauchte nur mehr ein entsprechender Geldbetrag an das Landeseinnehmeramt abgeschickt zu werden, da es die Steyrer vorzogen, zuhause zu bleiben.⁸³⁾

Da alle Aufwendungen, wie Sold, Ankauf von Ausrüstungsgegenständen usw. viel Geld kosteten, wurde dem städtischen Steueramt die „Geldbeschaffung allzu beschwerlich.“⁸⁴⁾ Von den in der Stadt wohnenden Nichtbürgern, den Bürgern und Stadtämtern wurde daher eine „anticipato = Ersetzung“ und überdies ein „Extraordinari — Aufschlag“ von 30 Kreuzern je Person eingehoben.

Schon im April hatte den Magistrat ein Befehl des Landeshauptmannes erreicht, demzufolge der Stadt aufgetragen wurde, „Blessierte und Kranke“ der bei Passau stehenden kaiserlichen Armee aufzunehmen und zu verköstigen. Mitte Juni erreichten 142 Verletzte und Kranke die Stadt, die größtenteils im Plauzenhof untergebracht wurden. Wiederholt versuchte der Magistrat eine Verlegung dieser Soldaten in einen anderen Ort zu erreichen, doch verblieben sie bis Dezember in der Stadt. Viele von ihnen starben, was den Stadtpfarrer veranlasste, dem Magistrat bekanntzugeben, dass Platzmangel entstehen würde, wenn man sie weiter am Taborfriedhof bestattete. Als letzte Ruhestätte für das Militär wurde daher eine Wiese nächst dem Plauzenhof vorgesehen. Im Jänner 1704 wurden dem Magistrat weitere 300 kranke Milizsoldaten angekündigt. Jedem von ihnen wären täglich 7/4 Pfund Brot und vier Kreuzer Bargeld zu geben.⁸⁵⁾

Als im Juli 1703 der Kupferschmiedegeselle Andre Pramberger als Grenzschütze aus bayrischer Gefangenschaft entflohen und den während dieser Zeit angefallenen Sold beanspruchte, lehnte der Rat ab, da ihn nach seiner Ansicht die Hauptleute „wohl schwehrlich yber die gräniz hinaus Zu gehen obli-girt“ haben würden. Er müsse sich also selbst über die Grenze gewagt haben, daher sei ihm das Missgeschick der Gefangenschaft zugestoßen. Außerdem hätte der Magistrat, falls er dem Ersuchen nachkäme, „yble Konsequenz zu befürchten.“⁸⁶⁾

Das Jahr 1703 hatte mit der Vertreibung der Bayern aus Tirol geendet, 1704 brachte neue Schwierigkeiten, da Oberungarn durch Rakoczys Scharen besetzt worden war. In Wien wurden in größter Eile um die Vorstädte Schanzen gezogen, da man einen Handstreich fürchtete. Aus Bayern drohte ein Einfall in das Land ob der Enns.

In Steyr ließ der Magistrat die Befestigungen instandsetzen, durch Palisaden verstärken sowie die Stadttore reparieren. Größere Mengen an Pulver, Blei und Lunten wurden angekauft. Ein Landschaftspatent, das am 15. Jänner 1704 im Rat vorlag, forderte die Stadtverwaltung auf „zu Rettung des in Gefahr stehenden Vaterlandes“, die Bürger in „ergäbiger Anzahl, jedoch ohne die Stadt zu entvölkern“, zu dem bei Eferding stehenden kaiserlichen Armeekorps als Verstärkung zu entsenden. Diesem Aufruf fühlten sich auch die Steyrer Stadtväter verpflichtet, nach vorhandener Möglichkeit Folge zu leisten und sie wollten 400 Mann aufbringen. Noch am gleichen Nachmittag versammelte man die in den Musterrollen Verzeichneten und „weillen khain anderer modus bequem scheinen wollte wehr (wer) . . . diesen Zug mit Bey zu wohnen“ hätte, wurden die Teilnehmer ausgewürfelt. Um die Verpflegung des Aufgebotes bis zum Einsatzort sicherzustellen, wollte der Rat das bei der Stadtkasse hinterliegende Geld der Schünnerischen Verlassenschaft verwenden, da keine anderen Mittel vorhanden waren.⁸⁷⁾

Als am folgenden Tag in Steyr bekannt wurde, dass die Bayern schon auf Wels anrückten, wurden die für den Einsatz Bestimmten alarmiert. Ehe sie jedoch abmarschierten, verlangten sie zu wissen, von welchen Offizieren sie begleitet würden, welche Löhnung sie erhalten und ob man sie oder ihre Frauen und Kinder irgendwie versorgen werde, falls der eine oder andere verwundet würde. In Gegenwart des Bürgermeisters, des Stadtrichters sowie von 14 Räten wurden am Nachmittag auch zwei Hauptleute, vier Leutnants und weitere Dienstgrade aus den Reihen der Räte „ausgelost“. Zu Hauptleuten wurden die Mitglieder des Inneren Rates Georg Ulrich Schäffler und Wolff Furthmüller. Dieser

hatte, als es an das Würfeln ging, erklärt, seine Hauptmannsstelle, die er bereits in der Stadtmiliz bekleidete, zurückzulegen, weil er viele Kinder besaß und sein Mautdienst eine Abwesenheit nicht zuließe. Es wurde ihm jedoch bedeutet, dass man seinen Verzicht nur annehmen könnte, wenn er gleichzeitig auf das Bürgerrecht, die Ausübung des Mautamtes und überhaupt auf alles, was er von der Stadt „genüeset“, verzichten würde.⁸⁸⁾

Die Bayern waren in Eferding eingerückt, als der Magistrat beschloss, die zur Landesverteidigung bereitgestellten Mannschaften unter Befehl des Stadthauptmannes Georg Ulrich Schäffler am 18. Jänner 1704 „an Ort und Stelle zu bringen.“⁸⁹⁾ Mit den Ausrückenden zog auch Stadtschreiber Dr. Merckhl, der sich in Linz zu erkundigen hatte, wohin die Steyrer marschieren müssten und wo sie verpflegt würden. Noch am späten Nachmittag kamen die Aufgebotenen in Enns an. Schäffler und Dr. Merckhl wollten sofort die Reise nach Linz antreten, als sie die Nachricht erreichte, dass die Bayern sich zurückgezogen und das Land verlassen hatten. Wie ihnen berichtet wurde, war an dem Abzug der Bayern vielleicht das „unbequemb eingefallene wetter (das schlechte Wetter) oder die Zusamben gezogen Zimblich grosse macht“ der kaiserlichen Truppen oder vielleicht gar die Möglichkeit, dass Bayern „von oben herab“ durch kaiserliches Militär bedrängt wurde, schuld.

Da Schäffler und Dr. Merckhl auch erfahren hatten, dass die „Leuth nur ... mit dem Blossen Brodt von der löblichen Landschaft auß Verpflegt wurtden, mithin der Statt (Steyr) demselben vnterhaltung (Unterhalt) am Hals gebliben wehre (wäre)“, wurde beschlossen, heimzukehren, nachdem man auch Rücksprache mit dem Landschaftssekretär und dem Prälaten von Garsten als Mitglied der Stände gepflogen hatte. Die beiden Erwähnten waren auch der Ansicht, dass der Magistrat die Rückkehr der ausgeschickten Mannschaft nicht missbilligen werde, da sich die täglichen Kosten für deren Unterhalt auf 100 Gulden beliefen. Der Rat beeilte sich aus diesem Grund die Anordnung gutzuheißen, dass unter den gegebenen Verhältnissen der „ruckhweg ergriffen wurde“.⁹⁰⁾

Während die Mannschaft nachhause marschierte, begab sich das mitausgerückte Ratsmitglied Johann Jacob Schoiber mit drei anderen Bürgern nach Wels, um dort dem kommandierenden General der kaiserlichen Miliz, Cronsfeld, Beschwerden „so man wider die hochlöblichen Stände, sonderlich der gegenwärtigen Kriegsverfassungen wegen hätte“, vorzubringen.⁹¹⁾ Cronsfeld war der Ansicht, dass die aufgebotenen Steyrer entweder bis auf weitere Verordnung der „hohen Generalität“ in Enns bleiben oder überhaupt zum Hauptkorps marschieren hätte sollen.

Anfangs Februar 1704 wurden für das Landesaufgebot wieder 25 Mann zur Verfügung gestellt, die durch den Ratsdiener Joachim Prunner an ihren Einsatzort geleitet wurden.⁹²⁾

Da die Kriegslage für Oberösterreich wieder bedrohlich wurde, erließ die Landschaft ein Patent, das Bürgermeister Höger am 14. Februar 1704 im Rat verlas.⁹³⁾ Steyr wurde aufgefordert, alle wehrhaften Männer der Stadt mit einem Gewehr, Schanzzeug, Munition und Proviant für fünf Tage auszustatten und dieses Aufgebot am 16. desselben Monates in Schwanenstadt, Wels, Grieskirchen oder Eferding, wie es eben die augenblickliche Kampflege erlaube, stellig zu machen. Die anschließende Beratung ergab, dass es den Stadtvätern wegen der „sich aufbürdenden gefahr vnd Veranthwortung“ nicht ratsam erschien, sich diesem strikten Befehl zu widersetzen. Es wurde daher beschlossen, in der Stadt etwa 500 Mann auszubringen. Brot und Fleisch sollte ihnen in natura mitgegeben und außerdem jedem Mann täglich vier Kreuzer für Bier ausgehändigt werden.

Zwei Tage später glaubte der Rat, dass die Beistellung von 200 Bürgern und 100 Stadtuntertanen zur Landesverteidigung genügen würde. Die Bürger sollten täglich 17 Kreuzer, die Stadtuntertanen Naturalverpflegung und einen kleineren Geldbetrag für Bier bekommen. Die nötigen Mittel für die Expedition wollte man durch eine Sonderabgabe der Bürger hereinbringen. Da aber sofort Geld gebraucht wurde, zeigte sich Stadtrichter Adam Wilhelm „nicht ungenaigt mit etwas an die Handt zu gehen.“ Er schoss 300 Gulden vor.⁹⁴⁾

Kurz vor dem Abmarsch des Kontingentes ergab sich eine weitere Schwierigkeit. Die Hauptleute brachten im Rat vor, dass von den Feldwebeln sich „kheiner bequemben wolt“ mit der Mannschaft hinauszuziehen. Bei der Aufforderung sich einzureihen, hätten sie „excedirt“ (waren sie aufsässig gewesen). Der Rat empfahl daher, es bei den Feldwebeln nochmals mit Güte zu versuchen, ehe Zwangsmittel angewendet werden müssten.⁹⁵⁾

Nach einem anstrengenden Marsch hatten die Steyrer am frühen Morgen des 20. Feber Wels erreicht. Graf Khueffstain, der Landoberst, ließ dies dem Magistrat mitteilen und verlangte, dass zwei berittene Fähnriche mit zwei Fahnen unverzüglich nach Lambach nachgeschickt würden. Der Rat war jedoch der Ansicht, dass für 200 Schützen mit nur einem Hauptmann und einem Leutnant „ain Fähnl genueg seye.“ Da man die Ausgaben „restringiren“ müsse, sandte man nur eine Fahne und entschuldigte sich dementsprechend beim Landobersten.⁹⁶⁾

Nach drei weiteren Tagen kam aus Wels die Nachricht, dass kein Geld mehr vorhanden sei, was im Rat neuerliche Sorgen hervorrief, da die für diesen Zweck ausgeschriebene „Extraordinari-Steuer“ noch nicht eingegangen war. Schließlich verfiel man auf den Ausweg, Stadtrichter Adam Wilhelm um weitere 400 Gulden zu ersuchen. Doch dieser meinte, dass er nicht zweifle, die anderen Ratsmitglieder würden ebenfalls nach ihrem Können beitragen. So entschied man sich schließlich, von jedem Mitglied der beiden Räte 25 Gulden zu verlangen, die sie zuhanden des Bürgermeisters erlegen sollten und die sie sich dann von den nächsten fälligen Gemeindeabgaben abziehen könnten.⁹⁷⁾

Bei einer Ständeversammlung wurden von den Vertretern der Städte alle Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten, die die Truppengestellung brachte, aufgezeigt, weshalb beschlossen wurde, künftig die Verteidigungsmaßnahmen des Landes zu „regulieren“. Man dachte daran, eine ständige Truppe an den Grenzen zu halten. Jedes 15. Haus sollte einen mit Gewehr und Seitenwaffe Ausgerüsteten stellen, Uniformierung und Verpflegung würde durch das Land erfolgen.

Ein Erlass der Landeshauptmannschaft vom 6. März verfügte nun im Anschluss, dass jede 15. „Feuerstätte“ einen tauglichen Mann zu stellen habe, der auf Dauer der Kriegsgefahr eingezogen bliebe und mit einer Flinte sowie einem guten langen Säbel auf Kosten der zuständigen Herrschaft auszurüsten wäre. Weiters hätten je 200 Feuerstätten ein Zugpferd für die Artillerie zu stellen. Herrschaften mit weniger als 200 Feuerstätten müssten je Feuerstätte 15 Kreuzer beitragen.⁹⁸⁾

Ende März jedoch musste den bei Peuerbach stationierten Steyrern noch Geld geschickt werden, das der Ratsdiener Johann Prunner überbrachte.⁹⁹⁾

Nach einer sehr langen Regierungszeit starb Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1705¹⁰⁰⁾ An den drei Tagen währenden Trauerfeierlichkeiten nahmen der gesamte Magistrat und die Bürgerschaft teil. Nach dem Tod des Herrschers ging die Krone auf seinen Sohn Joseph I. über. Dieser hatte schon in seinem 9. Lebensjahr die böhmische und im 12. die ungarische Königskrone erhalten.

Das Blutvergießen auf den Schlachtfeldern ging weiter. In Ungarn wurde gegen die Kuruzen, in den Niederlanden, am Rhein und in Italien gegen den französischen König Ludwig XIV. gekämpft. Durch den Sieg der kaiserlichen Truppen bei Hochstädt am 13. August 1704 war eine entscheidende Wendung des Kriegsgeschehens eingetreten. Bayern und Franzosen zogen sich nach dieser Schlacht über den Rhein zurück. Damit fiel ganz Bayern in österreichische Hände und die Einfälle auf oberösterreichisches Gebiet hörten auf. Wie die Ratsprotokolle berichteten, sollen bei Hochstädt „yber 30.000 Gegner, erlegt, gefangen vnd Blehsirt (verwundet) worden“ sein.¹⁰¹⁾ Über Befehl des Landeshauptmannes wurde der Sieg in Steyr feierlichst begangen. Die Stadt war nun nicht unmittelbar durch das Kriegsgeschehen bedroht, doch wurden immer häufiger und dringender finanzielle Anforderrungen in Form von Rüstungsgeldern und anderen Abgaben gestellt, ja auch militärische Exekution bei Nichterfüllung angedroht.¹⁰²⁾ Laufende Truppeneinquartierungen belasteten den städtischen Haushalt nach wie vor.

Es war daher für andere nötige Auslagen fast kein Geld vorhanden. 1704 musste der Magistrat eine neue Brücke über den Ramingbach bauen lassen. Die Brückenmaut von drei Kreuzern je Pferd hatte der Hammermüller (seine Mühle stand im Gelände des heutigen Stadtbades) einzuheben. Für diese Dienstleistung wurden ihm für jeden eingenommenen Gulden sechs Kreuzer als Entgelt gegeben.¹⁰³⁾ Auch das „Wachtstöckl“ beim Seiler an der unteren Ennsleite, das Dach des Schulhauses, sowie der „Wasserkunstturm“ mit den nächstgelegenen Gebäuden in der heutigen Berggasse wurde instandgesetzt, da sonst völliger Verfall drohte.¹⁰⁴⁾

Über Antrag des Bürgermeisters verfügte der Rat 1708, dass jeder Hauseigentümer den Weg vor seinem Haus mit Platten zu pflastern habe. Da viele Bürger diesem Auftrag nicht nachkamen, wurde im Juli desselben Jahres eine Nachfrist von 14 Tagen gegeben, widrigenfalls das Pflastern auf Kosten des Eigentümers durch das Stadtkammeramt verfügt würde.¹⁰⁵⁾

Kurz nach seinem zweiten Amtsantritt hatte Bürgermeister Höger den Armenhäusern der Stadt einen Besuch abgestattet über diesen berichtete er im Rat, dass die „arme leuth in brod vnd Fleisch der güette nach nicht so gehalten wurden, alß es wohl sein sollte“. Im Bruderhaus stellte er fest, dass der Speisewein völlig verdorben und nicht mehr zu trinken war. Die Bäcker und Fleischer wurden vorgeladen und „alles Ernsts gewarnt“. Sollten Fleisch und Brot nicht in guter Qualität geliefert werden, sehe sich der Rat gezwungen, empfindliche Strafen zu verhängen. Dem Bruderhausverwalter Rahofer wurde aufgetragen, den schlechten Wein „hinwekh zu tun“ und die Insassen des Hauses mit besserem Trunk zu versehen.¹⁰⁶⁾

Auf ihren oft ausgedehnten Reisen waren viele Steyrer Ratsherren und Kaufleute mit neuen Genussmitteln bekannt geworden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass am 13. Feber 1708 im Rat das Ansuchen des Johann Caspar Tetens um Gewährung des Bürgerrechtes auf das Kaffee-, Tee- und Schokoladesieden vorlag. Die Verleihung des Bürgerrechtes und der Ausschank wurden an die üblichen Voraussetzungen geknüpft: baldiger Kauf eines Hauses, Anschaffung je einer Schuss- und Stichwaffe, Eintragung in die Musterrolle und das Erlegen des Bürgergeldes in der diesmal verringerten Höhe von zwei Reichstalern.¹⁰⁷⁾

Georg Ulrich Schäffler (8. 2.1706—6. 6. 1707)

Nach dem Rücktritt Johann Högers im Jahre 1706 betraute Landeshauptmann Graf Lamberg, bis zur endgültigen Entscheidung durch Kaiser Joseph I., der gleichzeitig Landesfürst war, den Eisenhändler Georg Ulrich Schäffler, Mitglied des Inneren Rates der Stadt, mit der Führung des Bürgermeisteramtes. Die diesbezügliche amtliche Verfügung wurde in der Ratssitzung vom 8. Feber 1706 verlesen und am 13. Feber 1706 einem Bürgerausschuss mit der Aufforderung „bis auf eine anderweitige landesfürstliche Resolution Herrn Schäffler als Bürgermeister zu reflektieren (anerkennen), zu venerieren (verehren) und ihm gebührend zu parieren (gehorschen)“,¹⁰⁸⁾ bekanntgemacht.

Auch Schäffler war vor seiner Betrauung mit der Verwaltung des Bürgermeisteramtes in verschiedenen Funktionen des öffentlichen Lebens tätig gewesen.¹⁰⁹⁾

Da 1706 die kaiserlichen Truppen ganz Bayern besetzt hatten, schien es den Stadtvätern an der Zeit, die bei Beginn des Krieges zum Schutz der Stadt errichteten Palisaden wieder abreißen zu lassen. Sie wurden den bürgerlichen Feuerarbeitern, die daraus Holzkohlen brennen wollten, im November unter der Bedingung verkauft, dass hierfür beim Steueramt sofort 200 Gulden bezahlt würden und beim Kohlenbrennen für die Stadt und deren Häuser keine Feuergefahr entstünde. Das beim Palisadenbau verwendete Eisen hatte das Stadtkammeramt bergen und in Verwahrung nehmen zu lassen, bis über dessen Wiederverwendung der Rat entschied. Bis zum Jänner 1707 hatten die Feuerarbeiter zwar die Palisaden abgerissen und verkohlt, aber diese nicht bezahlt.¹¹⁰⁾

Wegen der laufenden Anforderungen verschlechterte sich die finanzielle Lage Steyrs wiederum zusehends. Vom Land wurden im Feber 1706 Gefällsrückstände in der Höhe von 14.000 Gulden eingefordert. Da der Magistrat bis zum gestellten Termin jedoch nur 3000 bis 4000 Gulden aufbringen konnte, versuchte Stadtschreiber Dr. Merchl eine Erstreckung der Zahlungsfrist zu erreichen. Man lehnte ihm jedoch diese bei seiner Vorsprache in Linz ab und gab den Rat, der „Statt Nothstand gehöriger orthten (an der zuständigen Stelle, nämlich der Regierung in Wien) vorzustellen ...“ Anfang Mai erhielt der Magistrat eine neuerliche Aufforderung binnen 14 Tagen zu zahlen, sonst müsste man eine „militärische Exekution“ durchführen lassen.¹¹¹⁾ Weitere Subsidien wurden von den landesfürstlichen Städten Oberösterreichs im August desselben Jahres gefordert, wovon auf Steyr 1860 Gulden entfallen sollten.¹¹²⁾

Die während der Feldzüge in den Niederlanden und Spanien errungenen Siege der auf der Seite des Kaisers Kämpfenden wurden sowohl in Linz als auch in Steyr mit großen Feierlichkeiten begangen.¹¹³⁾

Große Schwierigkeiten bereitete dem Magistrat die Aufbringung der geforderten Rekruten. Um jungen Leuten mehr Anreiz für das Soldatenleben zu bieten, beschloss der Rat, jedem, der sich anwerben ließ, ein Handgeld bis zu zwanzig Gulden zu geben.¹¹⁴⁾

Dem Jesuitenorden überließ Magister Riezinger 1706 sein väterliches Erbteil von 800 Gulden für den Ankauf von Glocken. Rektor Caspar Salomon SJ suchte beim Magistrat um Nachsicht des aus dieses Erbe entfallenden „Hebegeldes (Erbschaftssteuer)“ von 80 Gulden an, was der Rat bewilligte.¹¹⁵⁾

Nach einer Amtsführung von nur 16 Monaten ereilte Schäffler im Alter von 62 Jahren am 7. Juni 1707 der Tod. Er wurde unter dem Geläute aller Kirchenglocken zu Grabe getragen.¹¹⁶⁾

Wenige Wochen nach seinem Tod verkaufte die Witwe Anna Catharina dem Steyrer Bürger und Eisenhändler Joseph Koller Wohnhaus und Eisenhandlung (heute Stadtplatz 11) sowie einen Stadel.¹¹⁷⁾ Der einzigen minderjährigen Tochter aus dieser Ehe wurden vom Magistrat je ein Mitglied des Inneren und Äußeren Rates als Vormünder bestellt.¹¹⁸⁾

Adam Wilhelm (Wilhelmb)¹¹⁹⁾ (19. 8. 1709—21.1. 1722)

Am 19. August 1709 wurde der Handelsmann Adam Wilhelm einem im Rathaus zu diesem Zweck versammelten Ausschuss der Bürgerschaft als ernannter Nachfolger Bürgermeister Högers vorgestellt. Wilhelm erwähnte bei dieser Gelegenheit, dass er bisher über sieben Jahre dem Stadtrichteramt vorgestanden war und die Enthebung von diesem Amt angestrebt hatte.¹²⁰⁾ Eine solche wäre ihm „besonders angenehm zu vernehmen“ gewesen. Nun sei er wohl als Stadtrichter entlassen worden, doch hätte man ihm das viel schwierigere Amt des Bürgermeisters übertragen. Da die Betrauung jedoch über „landesfürstliche allergnädigste Verordnung“ erfolgt war, wolle er sich „in Gehorsam unterwerfen.“¹²¹⁾

Erst wieder nach sechs Jahren wurde der Magistrat durch Landeshauptmann Graf Thürheim verständigt, dass er beabsichtigte am 25. Juni 1715 die Ratswahlen vorzunehmen. Man beschloss, drei Wagen nach Linz zu schicken, um die Wahlkommissäre abzuholen. Erstmals wurde auch festgelegt, dass sich die Mitglieder des Inneren und Äußeren Rates in schwarzem Anzug und ebensolchem Mantel am frühen Morgen des Wahltages vor dem Rathaus einzufinden hatten, um hier die Wahlkommissäre zu empfangen, sie dann in die Stadtpfarrkirche, von dieser in das Rathaus und dann in die vorbereiteten Quartiere zu geleiten. Den Bürgern wurde ebenfalls aufgetragen, in „sauberer“ Kleidung an der Wahl teilzunehmen. Die Stadtkanzlei hatte Aufstellungen über die finanzielle Lage der Stadt vorzubereiten, um den Wahlkommissären eine Übersicht geben zu können.

Nach der Wahl forderte der Landeshauptmann die Bürger auf eventuelle Beschwerden vorzubringen. Diese erklärten, dass ihnen bei künftigen Wahlen daran gelegen sei auch ihre Stimme bezüglich der Mitglieder des Rates zu hören. Derzeit würden „in den Rath nichts als lauter Freund“ (Befreundete) vorgeschlagen.¹²²⁾

Dem Wahlbericht an die Regierung in Wien wurde über Verlangen der Wahlkommissäre auch ein genauer Bericht über den „Zustand des Gemeinwesens“ angeschlossen, was zur Folge hatte, dass auch die Landeshauptmannschaft einen ergänzenden Bericht wünschte, um der Stadt helfen zu können, ihre Notlage zu überwinden.¹²³⁾

Für das Jahr 1721 war vom Landesfürsten der Stadtrichter Johann Jacob Schoiber als Bürgermeister bestätigt worden. Dieser trat das Amt jedoch nicht an, da er auch Obervorgeher der Innerberger Eisengewerkschafts-Verlagstelle Steyr geworden und die Ausübung dieser beiden Ämter durch ein und dieselbe Person unvereinbar war. Kaiser Karl VI. enthub daher Schoiber vom Antritt des Bürgermeisteramtes und verfügte, dass der Magistrat die Wahl eines anderen Bürgermeisters durch Abgabe von Stimmzetteln vornehmen solle.¹²⁴⁾

Wilhelm verblieb daher, bis zum Eintreffen der kaiserlichen Bestätigung des neu gewählten Bürgermeisters am 21. Jänner 1722, im Amt. Zwölf Jahre und fünf Monate diente er der Stadt als Oberhaupt. In seiner Abschiedsrede dankte er den Räten für ihre Unterstützung bei der Führung seines Amtes und erklärte, dass er sich „von Herzen erfreue der schweren Amtsbürde in seinem 72. Lebensjahre entledigt zu sein.“ Weiters versicherte er die Anwesenden, dass man in allen von ihm während seiner Amtszeit durchgeführten Handlungen keinen „vorsätzlichen Fehler auszusetzen“ finden werde.¹²⁵⁾

Adam Wilhelm wurde 1656 als Sohn des Schiffmeisters Georg Wilhelm und seiner Frau Regina geboren.¹²⁶⁾ Er vermählte sich mit der Witwe Eva Maria Schoiber, die ihm zwei Kinder, Adam Ignati

und Maria Rosalia, schenkte.¹²⁷⁾ Ursprünglich war Adam Wilhelm in Steyrdorf als Nagelhändler tätig und zog, anlässlich der Wahlen des Jahres 1696, „in die Stadt.“ Wahrscheinlich erwarb er im gleichen Jahr das heutige Haus Stadtplatz 9 — Ennskai 20.¹²⁸⁾

Im Alter von 78 Jahren starb der Bürgermeister an einer Gehirnblutung. Er wurde unter dem Geläute aller Glocken der Stadt in der Dominikanerkirche beigesetzt.¹²⁹⁾

Während der Amtsperiode Bürgermeister Wilhelms starb am 11. April 1711 der Landesfürst, Kaiser Joseph I. An den Trauerfeierlichkeiten in der Stadtpfarrkirche, die Abt Anselm hielt, nahm der gesamte Magistrat teil.¹³⁰⁾

Die Krone ging auf den Bruder des Verstorbenen, Karl VI., über, der auf Betreiben Englands in Spanien als Gegenkönig des von den Franzosen geförderten Philipp von Anjou kämpfte. Um die Heimreise Karls aus Spanien zu „befördern“, wurden in den Erblanden Darlehen aufgenommen. Auch der Steyrer Magistrat erhielt am 13. Juli 1711 ein Dekret des Landeshauptmannes, in dem die „Einbringung eines Darlehens“ für den erwähnten Zweck gefordert wurde.¹³¹⁾

Der Tod Joseph I. hatte die Machtbeziehungen in Europa von Grund auf geändert. An der Vereinigung des spanischen Weltreiches mit der österreichischen Hausmacht und der deutschen Kaiserkrone waren die Verbündeten des Erbfolgekrieges, vor allem England, uninteressiert. Die gehäufte Macht in der Hand des letzten männlichen Habsburgers, Karls VI., barg die Möglichkeit in sich, ein neues Weltreich dieser Dynastie errichten zu können. Daher stand man dieser Entwicklung ebenso ablehnend gegenüber, wie bisher einer das europäische Gleichgewicht störenden Vereinigung Spaniens mit Frankreich. England verließ das Kriegsbündnis gegen Frankreich und schloss am 11. April 1713 den Frieden von Utrecht, der die englische Übermacht auf dem Meer und im Welthandel begründete und auf dem Kontinent ein Gleichgewicht schuf. Der Krieg gegen Frankreich wurde durch Karl VI. mit wenig Erfolg fortgesetzt und erst durch den Frieden zu Rastatt am 7. März 1714 beendet. Aus dem spanischen Erbe wurden für das Haus Österreich die südlichen Niederlande (Belgien) und dessen italienische Besitzungen, Mailand, Neapel und Sardinien (das später gegen Sizilien eingetauscht wurde) gewonnen. Frankreichs Kraft war erschöpft und die Gefahr seiner Vorherrschaft in Europa beseitigt.

Zwei Jahre später versuchten die Türken das 1699 an Venedig verlorengegangene Morea wiederzugewinnen. Als Verbündeter Venedigs benützte Österreich diesen Anlass, um in den Entscheidungsschlachten von Peterwardein und Belgrad für lange Zeit die türkische Angriffskraft zu brechen.

Die niederösterreichische Regierung hatte „wegen der anscheinenden Türkengefahr“ im Mai 1717 den Magistrat aufgefordert, täglich zur Frühmesse in allen Kirchen der Stadt die Glocken läuten zu lassen, außer bei Hochzeiten Musik und Tanz zu verbieten, und die Bevölkerung aufzufordern, sich eines „gottgefälligen Wandels zu befleißigen.“¹³²⁾ Zur Erbitung des göttlichen Beistandes wider die osmanischen Waffen“ wurde im August in der Stadtpfarrkirche ein vierzigstündiges Gebet gehalten.¹³³⁾ Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt wurde durch die Kriegswirren und die in ihrem Gefolge auftretenden Seuchen gehemmt. Als Folge zeichneten sich Not und Verelendung bei einem Großteil der Bevölkerung ab. Vor allem befand sich das Handwerk, das damals in der gewerblichen Produktion noch im Vordergrund stand, in einer trostlosen Lage.¹³⁴⁾ Im September 1712 berichtete man im Rat, dass wegen der Notzeiten auch der „Kindermord immer mehr über die Hand nehme.“¹³⁵⁾

Vielfach wurde die Notlage der Bevölkerung durch gewissenlose Preiswucherer ausgenützt. So sah sich die Landesadvokatschaft Linz genötigt am 12. Oktober 1712 anzuordnen, dass „zu möglichster Hemmung des mehrauß Vnchristlichen Wuechers“ mit Getreide, jeder Landesbewohner den über den Eigenbedarf hinausgehenden Getreidevorrat binnen 14 Tagen bekanntzugeben hatte. Die Mehrmengen sollten auf die Wochenmärkte gebracht werden und dort zu „billigen Werth“ angeboten werden. Auch das Branntweinbrennen aus Getreide sollte verhindert werden.¹³⁶⁾ Dem „anscheinend aus bloßen Wucher herrührenden hohen Getreidepreis“ zu steuern, wurde im Jahre 1713 Prälat Anselm von Garsten beauftragt. Er ließ, über Anordnung der Landeshauptmannschaft und mit Unterstützung des Magistrates, die in der Stadt befindlichen Getreidevorräte durch eine Kommission aufnehmen. Daraufhin musste alles Getreide, das mehr als ein Jahresvorrat des Betreffenden war, aus den Wochenmärkten der Stadt zu Normalpreisen angeboten werden. Ehe der Bedarf der Stadtbewohner nicht notdürftig gedeckt war, durfte kein Ortsfremder oder „Salzbauer“ einkaufen. Niemand, als der Prälat selbst, durfte „Getreidezettel (Bezugscheine)“ zuteilen lassen.¹³⁷⁾

Um den Ärmsten in ihrer Bedrängnis zu helfen, hatte Stadtrichter Johann Jacob Schoiber in den ersten Septembertagen 1713 in der Stadt durch Sammlungen 64 Gulden 7 Kreuzer Bargeld und 240 große und kleine Laibe Brot zusammengebracht. Da bei der Verteilung 500 Bedürftige, Erwachsene und junge Leute erschienen waren, konnte den Alten und Erwachsenen 12 Kreuzer und ein halber Laib Brot, den Kindern 2 Kreuzer und ebenfalls ein halber Laib Brot gegeben werden. Wie Schoiber den versammelten Stadtvätern am 12. September berichtete, waren viele Bürger aus Not gezwungen, wenigstens ihre Kinder um Almosen zu schicken, damit diese satt wurden. Schoiber meinte weiter, dass die Zahl der Armen immer größer werde. Also wäre zu trachten, dass zur Fortführung dieser „angefangenen so nützlich alß nothwendigen Einrichtung“, nämlich der Unterstützung der Bedürftigsten, neuerlich an die Spender herangetreten werden müsste. Es zeige sich nämlich, dass viele sich nur zu geringen Beiträgen verpflichteten und andere, das, was sie beizutragen versprochen hatten, nicht einhielten. Der Rat dankte dem Stadtrichter für seine Bemühungen und sicherte ihm zu, dass er durch Stadtschreiber Dr. Merckhl die Saumseligen schriftlich zur Leistung weiterer Beiträge auffordern werde. Bei der nächsten Verteilung, die eine Woche später, am 12. September, vorgenommen wurde, waren schon 700 Bedürftige erschienen, an die 255 große und kleine Brote und ein Geldbetrag von 72 Gulden 31 Kreuzer verteilt wurde.¹³⁸⁾

1716 erließ die Landeshauptmannschaft eine Verfügung an die Geistlichkeit, niemanden zu trauen, dem nicht von seiner Obrigkeit bestätigt wurde, dass er Weib und Kind ernähren könne.¹³⁹⁾

Schon im Sommer 1712 beabsichtigten die landesfürstlichen Städte Oberösterreichs, Abordnungen an den kaiserlichen Hof zu entsenden, um eine Darstellung ihrer misslichen Wirtschaftslage geben zu können. In der Ratssitzung vom 22. August 1712 wurden dem Vertreter Steyrs die Vorschläge bekanntgegeben, die er zu unterbreiten hatte sie hatten folgenden Inhalt.

Kaiser Karl VI. möge zugunsten Steyrs eine Resolution erlassen, wonach der Magistrat bei Zahlungsrückständen irgendwelcher Art nicht exekutiert werden dürfe, gleichgültig, ob die Exekution von den Landständen oder anderen Gläubigern betrieben würde. Kontributionen (für Rüstungen oder andere Zwecke) mögen für Steyr in geringerer Höhe als bisher verlangt werden. Bei Einquartierungen von Truppen wären nicht nur Steyr und die anderen Städte, sondern das ganze Land und vor allem die ohnehin von der Leistung der Vermögenssteuer befreiten Bauern heranzuziehen. Um der Stadt neue Einkünfte zu sichern und damit ihren Notstand zu mindern, sollte der Kaiser auch verfügen, dass alle in einem Umkreis von zwei bis drei Meilen erzeugten Sensen und Sichel in der Stadt „niedergelegt“ und von je 100 Sichel 15 Kreuzer und von je 100 Sensen 30 Kreuzer Abgabe an die Stadtkasse Entrichtet werden sollten. Da man der Meinung war, dass der Kirchtag im nahen Sierning auch eine Einbuße für Steyrs Handel bilde, solle er abgeschafft werden. Der unbefugte Weinhandel der Klöster müsse unterbunden werden. Allen „Savoyern“ (aus Savoyen stammenden Hausierern) und anderen Krämern, die nicht Landesbürger waren, sei das Feilbieten von Waren zu untersagen.

Kaiser Leopold I. hatte der Innerberger Hauptgewerkschaft 1698 befohlen, für ein von der Stadt zur Verfügung gestelltes, für caritative Zwecke gestiftetes Kapital, Zinsen zu bezahlen, obwohl für andere Einlagen dieses Unternehmens keine Ertragszinsen geleistet wurden. Auch hier solle der Steyrer Vertreter bei Hof erwirken, dass diese Zinsen „ad pias causas“ weiterbezahlt würden. Schließlich wollte man die Stadtprivilegien endlich vom Kaiser bestätigt erhalten. Würden die anderen Städte die Entsendung ihrer Vertreter auf eine spätere Zeit verschieben, so müsste Steyr aus Gründen der Dringlichkeit früher eine eigene Delegation nach Wien schicken. Dies beschloss der Rat am Ende der erwähnten Sitzung.¹⁴⁰⁾

Der große Geldbedarf der Regierung veranlasste sie, auch vom geistlichen Besitztum eine 10 prozentige Abgabe zu fordern. 1716 erhielten die Provinzialverwaltungen den geheimen Auftrag, den Vermögensstand der Geistlichkeit zu ermitteln. Im folgenden Jahr wurde eine Verordnung erlassen, das Kirchenvermögen genau aufzunehmen; gleichzeitig wurde auch die Bewilligung erteilt, nötigenfalls obrigkeitliche Zwangsmittel zur Eintreibung der geistlichen Zehentgebühr anzuwenden. Abt Alexander von Kremsmünster benachrichtigte den Magistrat am 29. Jänner 1717, dass für die Einschätzung des zu versteuernden Kirchenvermögens in Steyr ein eigener Kommissar ernannt worden war. Der Abt ersuchte den Magistrat, mit dem Prälaten von Garsten das Einvernehmen zu pflegen, wenn vom erwähnten Kommissar die Abgabenhöhe für das Besitztum der Stadtpfarrkirche bestimmt würde.¹⁴¹⁾

Eine Erhöhung des Eisensatzes um drei Kreuzer je Zentner für alles aus der Innerberger Eisenwurz aufgebrauchte Roheisen verfügte ein kaiserlicher Befehl vom 11. Juni 1717. Dieser Zuschlag hatte zugunsten des innerösterreichischen „Besoldungsaugmentations-Fundus (Fonds für Gehaltserhöhungen)“ zu erfolgen.¹⁴²⁾ In Steyr wurde die Einhebung der Steuern und Gefälle wegen der fortschreitenden Verarmung der Handwerker immer schwieriger. Bürgermeister Wilhelm und Stadtrichter Schot der mussten im Oktober 1718 dem Magistrat aus eigener Tasche je 1000 Gulden vorstrecken, um eine Exekution durch die Landschaft, wegen der im Jahre 1717 nicht bezahlten Abgaben, abzuwenden. Der Rat bat die beiden Geldgeber, die Summe wenigstens auf die Dauer eines Jahres zu leihen.¹⁴³⁾

„Zu größerem Nachdruck und zeigenden Ernst“, beschloss der Rat, dass ab März 1718 im städtischen Steueramt immer zwei Mitglieder des Äußeren Rates anwesend sein sollten, die, nötigenfalls gegen Steuerschuldner mit dem „Anschlag eines Verkaufszettels (schriftlicher Anschlag am Geschäft oder Haus des Schuldners, dass diese wegen der Steuerschulden durch den Magistrat verkauft würden)“ vorgehen sollten.¹⁴⁴⁾

Viele Sorgen verursachte die Aufbringung der Rekruten für die Landmiliz. Die Stände teilten 1711 der Stadt mit, dass für jeden fehlenden Mann des vorgeschriebenen Kontingentes 90 Gulden Strafe bezahlt werden müsste. Im genannten Jahr bediente sich der Magistrat eines Werbers und zahlte denen, die sich anwerben ließen, bis zu 30 Gulden Handgeld, um hierdurch den Militärdienst schmackhafter zu machen. Da man in Steyr trotzdem keine Rekruten bekam, war der Stadt das Anbot eines Ferdinand Raab willkommen, der sich im Jänner 1712 erbötig machte, Leute in Salzburg und Burghausen anzuwerben, wofür er eine Vergütung von 20 Gulden je Mann beehrte, Raab erhielt den Auftrag, 20 Mann für den Milizdienst zu gewinnen. Er sollte jedoch das inzwischen auf 50 Gulden pro Kopf erhöhte Handgeld erst in Linz nach Assentierung der Angeworbenen ausbezahlen, um zu verhindern, dass Verpflichtete nach Annahme des Handgeldes verschwänden.

Als im Feber 1712 die Stadt aufgefordert wurde, endlich das Kontingent von 46 Mann zu stellen, sah sich der Magistrat veranlasst mitzuteilen, dass sich in Steyr nur fünf Mann gefunden hätten, die fehlenden hoffe man in Salzburg oder Burghausen zu bekommen. In dieser Zeit versprach der Magistrat jedem, der einen tauglichen Mann brächte, eine „Diskretion“ von 1 Gulden 30 Kreuzern. Den Ständen waren diese Werbungsschwierigkeiten bekannt und sie verständigten im Jahre 1713 den Magistrat, dass sich ein gewisser Roßmayr erbötig gemacht habe, den landesfürstlichen Städten, gegen ein Entgelt von 50 Gulden für den Mann, Rekruten zu beschaffen; der Rat beschloss, für 25 Mann den erforderlichen Beitrag bereitzustellen. Den Rest auf die geforderte Zahl hoffte man doch noch in Steyr auszubringen, weshalb Bürgermeister Wilhelm vorschlug, „die Werbung öffentlich mit Trommelschlag“ durchzuführen.

Die Stellung von 142 tauglichen Rekruten wurde der Stadt im März 1715 durch ein Landschaftspatent anbefohlen. Da man anscheinend schlechte Erfahrungen gemacht hatte, wurde im Patent „vor gewalthätiger anwerbung“ von Untertanen fremder Herrschaften gewarnt. Es wurde auch mitgeteilt, dass die entsprechende Uniform („behörige Mondur“) bei Linzer Handelsleuten um 18 Gulden 15 Kreuzer je Einheit zu haben wäre. Weitere 46 Rekruten wurden im Oktober 1715 gefordert, man verständigte die Stadt gleichzeitig, dass sie Rekruten von der Landschaft bekommen könne, wenn sie gewillt wäre, für jeden Mann, der „herangeschafft“ würde, 45 Gulden zu erlegen. Im folgenden Jahre, 1716, wurden 24 Mann begehrt, Für 20 Rekruten übersandte der Magistrat der Landschaft Linz 1200 Gulden und erhöhte diesen Betrag um 12 Gulden für „Diskretionen“, um sich für die Mühe erkenntlich zu zeigen. Die restlichen vier Mann hoffte Steyr werben zu können.¹⁴⁵⁾

Langanhaltender Regen hatte im Herbst 1711 großen Schaden an Brücken, Häusern und Straßen angerichtet. Wegen dieses widrigen Wetters hielt der Garstener Prälat ein „Betfest“ ab, an dem die Mitglieder des Magistrates teilnahmen.¹⁴⁶⁾

In der Hütte des Ratsmitgliedes und Fischhändlers Johann Derfflmayr im „Fischergeschirr“ (heute Zwischenbrücken), brach im Jahre 1716 ein Brand aus, den der Turmwächter Zacharias Schüeffler vom Taborturm aus entdeckte. Durch „anschlagen vnd rueffen“ alarmierte er die Bevölkerung und behütete sie so vor schwerem Schaden, da wegen des „vngemein heftigen Winds die ganze Stadt in eüßerste gefahr genzlichen ruins“ gewesen wäre. Die übrigen Wächter, Philipp Angerbauer in der Stadt, Bartlme Brandtner am Pfarrturm und Wolff Mayr im Ennsdorf, hatten das Feuer nicht bemerkt.

Sie wurden daher vom „Wachtdienst gestossen“ und hatten als zusätzliche Strafe, an beiden Beinen gefesselt, eine Woche lang Tagwerkerarbeiten zu verrichten.¹⁴⁷⁾

Der durch das Feuer schwer beschädigte Turm der Ennsbrücke wurde im Juni repariert. Zu diesem Zweck wurden im gleichen Monat auch 15.000 Dachziegel in Regensburg angekauft, die durch den Schiffermeister Johann Caspar Wilhelm auf dem Wasserweg nach Steyr gebracht wurden.¹⁴⁸⁾

Das schadhafte Brunnenchor im Wasserturm wurde Ende 1717 durch den bürgerlichen Hammerschmied Lorenz Solcher um den Preis von 169 Gulden 28 Kreuzer durch ein neues ersetzt.¹⁴⁹⁾

Da die Rathausuhr morgens und abends „um je eine Stunde mit der Sonne differierte vnd dadurch sowohl im Gottesdienst als auch anderen Negotien (Geschäften) eine merkliche confusion“ verursacht wurde, übertrug der Rat dem Großuhrmacher Peißkammer die Reparatur, wofür dieser 100 Gulden forderte. Dem Uhrmacher wurde aufgetragen, ein Zeigerblatt „ins Rathaus hinein ober der Rist Camer“ (Rüstkammer) anzubringen.¹⁵⁰⁾

Stadtkämmerer Thomas Schoiber, der schon oft der Stadt für dringende Reparaturen die benötigten Beträge vorgestreckt hatte, berichtete im März 1719 im Rat, dass für Instandsetzungsarbeiten an stadteigenen Gebäuden wieder 1000 Gulden erforderlich wären. Er könne aber ohne Geld nicht reparieren lassen. Sollte er dieses vom Magistrat nicht bekommen, sei er bei Entstehung größerer Schäden ohne Schuld. Schoiber wurde nun vom Rat aufgefordert, „verlässlich“ zu erklären, ob er das Geld nicht doch gegen künftige Verrechnung zur Verfügung stellen wolle, damit der Magistrat gegen teiligen Falles „andere erforderliche Mehsuras (Maßnahmen) vnd Anstalten“ treffen könne. Inzwischen aber, falls wider Verhoffen ein Schaden entstünde, „will der Magistrat ohne Schuld seyn“ und sich vorbehalten über die Angelegenheit noch zu beraten.¹⁵¹⁾

Aus Ungarn wurde 1712 die Pest nach Wien eingeschleppt und breitete sich dann in den österreichischen Erblanden aus. Ende April 1713 erreichte den Magistrat eine Verfügung des Landeshauptmannes, niemand passieren zu lassen, der sich nicht mit dem Gesundheitspass eines seuchenfreien Ortes ausweisen könne. Alarmierende Nachrichten über die rasche Ausbreitung der Pest veranlassten den Rat, sich mit Abt Anselm von Garsten zu besprechen, damit „zu mehrer aufmunterung des Volkhs zu gottseligen werkhen ainige andachten“ abgehalten würden, da die Menschen dieser Zeit, von Angst geplagt, in der Pest eine Heimsuchung Gottes für ihre Sünden erblickten. In der gleichen Sitzung des 16. August 1713 beschloss man, in den Akten des städtischen Archives nach Abwehrmaßnahmen gegen die Pest in früheren Zeiten zu forschen, um daraus nützliche Schlüsse ziehen zu können. Weiters wurde mit sofortiger Wirkung verfügt, alle Gaststätten um 10 Uhr abends zu schließen und die Wirte hatten dafür zu sorgen, dass Kartenspielen und Fluchen vermieden bleibe. Kein Bewohner der Stadt durfte einen Fremden, selbst wenn es der nächste Freund oder Verwandte wäre, in seiner Behausung aufnehmen ohne vorher dem Magistrat Meldung gemacht zu haben. Alle Hintertüren der Häuser in Steyrdorf und Ennsdorf mussten versperrt gehalten werden, damit bei einer Kontrolle etwaige Ortsfremde nicht entweichen konnten. Der Genuss von Schweinefleisch und Bratwürsten wurde verboten, ebenso das Anbieten und der Verkauf unreifen Obstes. Vor allem, so betonten die Räte in der Sitzung, wäre in den Häusern und auf den Straßen größte Reinlichkeit zu beobachten. Aller Unrat soll in das nächstgelegene Wasser geworfen werden. Wurden in der Stadt Schweine gehalten, mussten sie mit „sauberer Verpflegung“ versorgt werden und durften nicht ins Freie. Von diesen Anordnungen des Magistrates wurde jedem Viertelmeister ein Auszug zugestellt, damit er sie den Bewohnern seines Viertels bekanntmachen könne.

Von den Behörden wurde als Schutz vor Ansteckung eine besondere Pestdiät empfohlen. Zum Frühstück sollte eine saure Suppe oder eine „Dotter- und Einbrennsuppe“ gegessen und nachher ein Glas Wein, in dem über Nacht ein Stückchen Kampfer in der Größe einer mittleren Erbse gelegen war, getrunken werden. Auch könnte ein halber Esslöffel voll Wacholder-Salse genommen werden. Ganz armen Leuten riet man „einen oder zwei Messerspitz voll gestoßenen gemeinen Schwefel oder Schwefelblühe Brod oder etliche frische oder in Essig gebeizte Cronabethbeer (Wacholderbeeren) oder etliche Rautenblättl oder ein Lorbeer oder ein Knoblauchzehl (zu) essen oder vier Tropfen Cronabethöl (Wacholderöl) auf einen Leffel Suppen oder Bissen Brod oder einer halben Arbes groß Campher (ein Stückchen Kampfer in der Größe einer halben Erbse) zu nehmen. Man kann auch Schwämmlein mit beistehenden Gifft-Essig genetzt oder in Cronabeth- oder Agtsteinöhl befeuchtet in die Knöpfeln

tragen und öfter dazu riechen, auch mit dem gemeldeten Essig oder Öl die Pulsadern an Händen und Schläffen schmieren, benebens kann gar nützlich das Johannesöl, gemeine Scorpionöl täglich hinter die Ohren und unter die Achseln angestrichen werden“.

Am 26. August wurde der Magistrat verständigt, dass die Steiermark ihre Grenzen gegen Unter- und Oberösterreich gesperrt hatte. Um 5 Uhr morgens des folgenden Tages überbrachte ein Bote des Landgerichtes einen schriftlichen Befehl Kaiser Karl VI., mit der Weisung, die Grenzen der Stadt gegen Unterösterreich zu schließen und niemanden das Stadtgebiet betreten zu lassen, der sich nicht mit einem vom Kaiser persönlich unterzeichneten Pass ausweisen konnte und sich überdies in Haag oder Aschach einer Quarantäne unterzogen hatte. An den Straßen, die vom Ennsdorf nach Unterösterreich führten, wurden die schon vorhandenen Infektionswachen verstärkt, und angeordnet, dass jeden Tag ein anderes Mitglied des Äußeren Rates an der Wacht teilnehmen sollte, damit es „souill genauer Zuegehe“. Für den diensthabenden Ratsherrn wurde eine Hütte erbaut und vor den einzelnen Wachtpunkten Schandsäulen aufgerichtet, um die Fremden abzuschrecken, das Stadtgebiet zu betreten.

Die Sperre hatte zur Folge, dass der Wochenmarkt nicht mehr mit Getreide und anderen Lebensmitteln aus den niederösterreichischen Nachbarorten beliefert wurde und der Rat befürchtete, dass deshalb in Steyr ein Lebensmittelmangel eintreten werde. Den Sierningern und Neuhofnern war es noch erlaubt, den Wochenmarkt zu beliefern. Noch am 1. September hatten die Ärzte der Stadt dem Rat versichert, dass sich in Steyr keine seuchenverdächtigen Personen befänden, aber schon am 18. September ließ Bürgermeister Adam Wilhelm die Oberviertelmeister der Stadt zu sich kommen und forderte sie auf, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, da im Meißlischen Haus Seuchenfälle aufgetreten waren. Das Haus wurde gesperrt, d. h. die Bewohner durften es nicht verlassen oder mit anderen Leuten Umgang pflegen. Sollte sich die Pest in anderen Häusern zeigen, so wären sie ebenfalls zu sperren.

Inzwischen hatte die Stadt eine Reihe notwendiger Vorbereitungen zur Krankheitsverhütung und -bekämpfung getroffen. Mit einem Wochenlohn von zwei Gulden wurde Ferdinand Raab, zum Lazarethhausinspektor bestellt und „Ziehknechte“, die die Kranken mittels eines schwarz angestrichenen und verdeckten Tragsessels ins Lazarett zu bringen hatten, mit einem Wochenentgelt von 34 Kreuzern aufgenommen. Für das Begraben eines Verstorbenen erhielten sie zwei Gulden. Mitte Oktober war schon ein Ziehknecht gestorben und zwei weitere lagen sterbenskrank darnieder. Der obere Stock des „Aichet-Schlössels (heute Sierninger Straße 82)“ wurde von Baron Riesenfels gegen eine Jahresmiete von 30 Gulden gepachtet, um als Kontumazhaus zu dienen. Matthias Strohmüller führte hier Schmiedearbeiten um 12 Gulden 55 Kreuzer aus, für Maurerarbeiten wurden 8 Gulden 54 Kreuzer bezahlt. Neben dem Lazarett wurden Baracken gebaut, um genügend Raum zur Aufnahme der Kranken zu haben. Der Stadtzimmermeister berechnete für den Zimmererlohn und die Arbeit der Hilfskräfte 34 Gulden 7 ½ Kreuzer.¹⁵²⁾ Auch in der Feldgasse wurde in einem Haus eine Kontumazstation errichtet. Im Plauzenhof, dem Lazarett, wurde alles für die Aufnahme der Kranken vorbereitet.

Der Infektionskommissar des Landes, Baron Grienthall, teilte dem Magistrat im September mit, dass er, bei Bedarf, noch einen zweiten Chirurgen nach Steyr abordnen könne. Dr. phil. et med. Georg Joseph Hagenleuthner¹⁵³⁾ war schon mit der Bekämpfung der Pest betraut. In einer Ratssitzung kam zur Sprache, dass dieser Arzt sich bisher bei den Kranken „zum Trost aller orthen vngescheucht (ohne Scheu) gebrauchen“ ließ, obwohl von der Infektionskommission bei der Landeshauptmannschaft bisher keine Anordnungen getroffen wurden, wo er verpflegt und welches Honorar ihm bezahlt werden solle.¹⁵⁴⁾ Aus Mangel an Mitteln sehe sich der Magistrat nicht imstande, dem verdienstvollen Arzt, der täglich seine Gesundheit zu Markte trug, eine ausreichende Honorierung zu versprechen. Weiters gab Stadtrichter Johann Jacob Schneider in der erwähnten Sitzung den Räten zu bedenken, es sei höchst gefährlich und „inconvenient“, dass Dr. Hagenleuthner, der die Seuchenkranken besuchte, nicht nur in der Stadt wohne, sondern sich auch bei Messen in der Kirche unter den Gläubigen bewege. Schoiber schlug vor, dem Arzt anzubefehlen, entweder im Lazarett oder sonst in einem abgelegenen Haus sein Domizil aufzuschlagen, damit die Gefahr einer Verschleppung der Pest verhindert werde. Da der Arzt aber noch immer kein Entgelt für seine Tätigkeit erhielt, wagte der Rat nicht, ihm in dieser Form das Ansinnen zu stellen, denn es sei „zu sorgen daß diser so nöthige Mann gehen“ könne und sich all dessen „was er bisher guetwillig gethan völlig entschlagen würde“. Die Stadt hatte aber keine Mittel,

„womit man ihme oder ainen andren“ zur Ausübung dieser Tätigkeit zwingen könne. Es wurde daher angeregt, an den Doktor ein „moderates“ Schreiben zu richten, in dem man seinen bewiesenen Eifer und guten Willen rühmen solle, es ihm aber anheimstellen möge, falls er es notwendig fände, sich ein abgesondertes Quartier zu erwählen und die Messen nicht zu besuchen.

Am 2. Oktober wurde die Werkstätte des Papierers Würz gesperrt, „da er verdächtige Kranke im Hause hatte“. Den anderen Papiermachern der Stadt wurde befohlen, das Einkaufen von Hadern zu unterlassen, da vermutet wurde, dass durch diese die Pest übertragen werde. Bei Übertretung dieses Verbotes wurden strenge Strafen angedroht.

Da Handel und Gewerbe durch die Vorbeugungsmaßnahmen in ihren Tätigkeiten gehemmt waren, wandte sich eine Reihe von Handwerkern und Bürgern an den Magistrat um Unterstützung. Man konnte lediglich versprechen, aus den Mitteln der für Notleidende veranstalteten Sammlung „so vill als möglich“ zu geben. Es wurde den Bittstellern versichert, man habe für ihren Notstand Verständnis und wünsche, „daß die Mitl vorhanden sein mechten ihnen helffen Zukhönnen, nachdem sie selbsten wohl sehen, daß dermahls die Einkhunfften (Einkünfte) allerseits gesperrt, also daß khaumb Mitl ybrig bleiben die Lazareththauß Vnkhosten bestreiten Zukhönnen“. In großer Notlage befanden sich auch die Schulmeister, da alle Schulen gesperrt worden waren und sie daher ohne Einkünfte blieben. Sie wandten sich daher an den Magistrat um eine Beihilfe. Dieses Ersuchen wurde mit der Begründung, dass die Stadt in dieser Zeit zu große Ausgaben habe, abgelehnt. Man empfahl den Schulmeistern, sich „andreweg aine aushülfs zu schaffen“.

Häuser, deren Bewohner an der Pest starben oder sich im Lazarett befanden, wurden desinfiziert. Lazarethhausinspektor Raab erhielt den Auftrag vor allem darauf zu sehen, dass die „erforderlichen außrauchungs Mitl“ angewendet und auch die Kleider der von der Seuche Befallenen „vertilgt“ würden. Über Veranlassung Dr. Hagenleuthners wurden auch die Möbel in seuchenverdächtigen Häusern verbrannt.

Es zeigte sich, dass Personen, die gesund aus der Kontumaz entlassen wurden, „aus Scheu“ niemand beherbergen wollte. Über Vorschlag des Inspektors über die Krankheitsanstalten und Oberviertelmeisters Mannhart wurde vom Magistrat das Haus des Schneidermeisters Scheffer angekauft, um diese Leute unterbringen zu können.

Am vorletzten Tag des Jahres 1713 wird in den Ratsprotokollen vermerkt, dass die Seuche sowohl in Wien als auch im Land ober der Enns fast zur Gänze aufgehört hatte. Nach den Aufzeichnungen des Stadtpfarramtes Steyr forderte die Pest im Lazarett 104 Todesopfer. Die Toten wurden in der Wiese bei der Annakapelle im Aichet oder auf der Anhöhe im Gebiet der Leopold-Werndl- und Krakowizerstraße beerdigt.

In der Seelsorge für die Pestkranken teilten sich Geistliche der Stadtpfarre, Jesuiten, Dominikaner und Kapuziner. Der im Lazarett tätige Rektor der Jesuiten, Franziskus Prosekher, wurde am 16. Oktober ein Opfer der Seuche, das gleiche Schicksal erlitt Subprior Wilhelm Aigner.

Am 18. Jänner 1714 konnte das Landesgericht in Linz dem Magistrat mitteilen, dass alle Verkehrssperren aufgehoben wurden. Trotzdem beließ der Magistrat an der Grenze gegen Niederösterreich bis Ende April die Wachen.¹⁵⁵⁾

Zwei barocke Denkmäler, das sogenannte „Messererkreuz“ am Wieserfeldplatz und die Dreifaltigkeitssäule in der Garstener Allee, die ursprünglich andere Standplätze hatten, halten noch heute die Erinnerung an die traurige Zeit wach.¹⁵⁶⁾

Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Pest erforderten vom Magistrat große Beträge, die nur sehr schwer aufgebracht werden konnten. Eine Refundierung war von den Ständen kaum und wenn, so erst viele Jahre später zu erhalten. So waren z. B. für die von den Ständen angeordnete Seuchenbekämpfung im Jahre 1679 und für die Errichtung von Verteidigungsanlagen im Jahre 1683 von der Stadt 9000 Gulden ausgelegt worden. Bei einer Ständesitzung im Dezember 1720, also 42, bzw. 37 Jahre später, wurde dem anwesenden Vertreter Steyr, Stadtrichteramtsverweser Schoiber, ein Vergleich angeboten. Man wollte dem Magistrat 5000 Gulden für fällige Abgaben beim Landschaftseinnehmeramt gutschreiben, wenn diese in voller Höhe bis Lichtmess 1721 eingezahlt würden.¹⁵⁷⁾

Dagegen erhielt die Stadt schon im Feber 1718, also nur fünf Jahre später, für aufgewendete Kosten der Epidemie des Jahres 1713 3186 Gulden 57 Kreuzer ersetzt.¹⁵⁸⁾

In Oberösterreich scheinen in dieser Zeit viele Bücher in Umlauf gewesen zu sein, die einen dem Katholizismus abträglichen Inhalt aufwiesen. Ein Erlass der Landeshauptmannschaft vom 22. Dezember 1715 forderte solche etwa noch vorhandene oder wieder angeschaffte Bücher auszumerzen. Dieser Aufforderung schloss sich ein Patent der kaiserlichen Religionsreformations-Kommission an, das den Magistrat im Jänner 1716 erreichte. In diesem hieß es, dass die „unkatholischen“ Bücher dem Pfarramt übergeben und hierfür solche „katholischen“ Inhalte angeschafft werden sollten. Im Weigerungsfälle würden „vnbeliebige Zwangs Mitl nit Zu vermeiden sein“. ¹⁵⁹⁾ Ein Auszug des Patentes wurde auch dem Magistrat, den Viertelmeistern der Stadt zugestellt, die ihrerseits die ihnen unterstellten Bürger darüber unterrichten sollten. ¹⁶⁰⁾

Johann Jacob Schoiber von Engelstein (1721)

Kaiser Karl VI. ernannte für das Jahr 1721 neue Gemeindevertreter, die sich zur Ablegung des Diensteides am 3. April bei der Landeshauptmannschaft in Linz einzufinden hatten. Unter ihnen war auch der als Bürgermeister vorgesehene Eisenhändler und Stadtrichter Jacob Schoiber. Da er aber, wie aus einer im Rat der Stadt am 26. Mai zur Verlesung gebrachten Verfügung der Landeshauptmannschaft hervorging, „ganz kürzlich zum Obervorgeher bei der Innerberger Eisengewerkschafts-Verlagsstelle Steyr erkieset worden“, hatte ihm der Landesfürst den Antritt des Bürgermeisteramtes erlassen und verfügt, dass durch Abgabe von Stimmzetteln die Wahl eines anderen Bürgermeisters vorgenommen werden dürfe. ¹⁶¹⁾ Der am 29. Juni 1667 geborene Jacob Schoiber war ein Sohn des Eisenhändlers und Ratsbürgers Johann Schoiber und dessen erster Gattin. ¹⁶²⁾ Im Haus Stadtplatz 15, dessen schöne Barockfassade noch heute das Wappen der Schoiber und Winterl ziert, betrieb er von 1698 bis 1709 seine Eisenhandlung ¹⁶³⁾ und war in dieser Zeit der bedeutendste Handelsmann Steyrs. Als er im Jahre 1718 beim Magistrat um einen Steuernachlass ansuchte, lehnte der Rat ab, da er „derzeit in der Handlung der stärkhiste“ war. ¹⁶⁴⁾

1708 gehörte Schoiber dem Inneren Rat an, 1709 wurde er durch Kaiser Joseph I. zum Stadtrichter ernannt. Dieses Amt hatte er bis zum Jahre 1721 inne. ¹⁶⁵⁾ Als Obervorgeher verblieb er weiterhin Mitglied des Inneren Rates und vertrat häufig den abwesenden Bürgermeister. ¹⁶⁶⁾ Im Jahr 1728 wurde er geadelt, erhielt ein Wappen und das Prädikat „von Engelstein“. ¹⁶⁷⁾

Im Alter von 66 Jahren vertauschte er am 2. Juni 1732 „das Zeitliche mit dem Ewigen“. ¹⁶⁸⁾

LV

Literaturverzeichnis

- 1 Pritz Franz Xavier, Beschreibung der Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebungen. Linz 1837.
- 2 Pritz Franz Xaver, Geschichte der ehemaligen Benediktinerklöster Garsten und Gleink. Linz 1841.
- 3 Ofner Josef, Die Eisenstadt Steyr. Geschichtlicher und kultureller Überblick. Steyr 1958.
- 4 Hoffmann Alfred, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich, 2 Bde. Linz 1956.
- 5 Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler. XXVII. und XXVIII. Band.
- 6 Krobath Erlefried, Steyr im letzten Pestjahr 1713. Amtsblatt der Stadt Steyr Nr. 7, Jhg. 8.

Weiteres Quellenmaterial:

Ratsprotokolle, Steuerbücher, Jahrmarktsakten im Stadtarchiv Steyr.

Hochzeits- und Sterbematriken im Stadtpfarramt Steyr.

Abkürzungen: LV — Literaturverzeichnis, RP — Ratsprotokoll.

- 1) Stb. 1964, 14. — Johann Adam Schwarzeigl betrieb das Gastgewerbe im später sogenannten „Gasthaus zum weißen Adler“ (heute Stadtplatz 22). Er besaß auch einen Garten vor dem Gilgentor (RP 1700, 85).
- 2) 1683 war er Mitglied des Äußeren, 1686 und 1687 Mitglied des Inneren Rates der Stadt (RP 1683, 111, 126; RP 1686, 5, 7, 143; RP 1687, 100, 112; RP 1688, 42, 118, 162). — Schwarzeigl hatte auch das Stadtfähnrichamt bekleidet, das er 1689 zurücklegte (RP 1689, 118). — Über Verfügung Kaiser Leopolds konnten die Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen alle 2 Jahre abgehalten werden.
- 3) Als Landeshauptmann (Graf Lamberg in Begleitung des Vizedoms und des Landschreibers am Morgen des 10. 9. 1690 zur Vornahme der Wahl eintraf, wurde er vor dem Rathaus zur Begrüßung „mit Posaunen und Zinggen (Zinken) angeblasen“ (RP 1690, 151).
- 4) RP 1691, 125, 150.
- 5) RP 1691, 152.
- 6) Die Ende 1692 fällig gewesenen Wahlen wurden auf ein Jahr verschoben (RP 1692, 186) und am 7. und 8. Oktober 1693 durchgeführt (RP 1693, 191). Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine „Examinierung des gemainen Statt vnnd wierttschaftswesens“ vorgenommen. Die kaiserliche Wahlbestätigung erfolgte im Mai 1694 (RP 1694 87, 91). — Um sich Wahlkosten zu sparen, beschloss der Magistrat im Mai 1695, um Erstreckung der Wahlfrist auf drei Jahre anzusuchen, was genehmigt wurde (RP 1695, 100, 149; RP 1698, 117). — Bei der Wahl am 22. 9. 1700 wurde ebenfalls eine Überprüfung der Verwaltung vorgenommen (RP 1699, 43, 69; RP 1700, 127, 149; RP 1701, 118).
- 7) RP 1696, 139.
- 8) RP 1696, 157, 158.
- 9) RP 1705, 11: Am 22. 10. 1705 bemängelte der Landeshauptmann, dass die Steueramtsabrechnungen schon vier Jahre lang nicht gelegt wurden.
- 10) RP 1697, 19, 22.
- 11) Zum Beispiel sei erwähnt, dass das Mitglied des Inneren Rates, Johann Gottlieb Willensperger am 9. 9. 1707 als Pfarrkirchenamtsverwalter 1000 Gulden Kautions beim städtischen Steueramt erlegte.
- 12) LV 1, 318.
- 13) RP 1696, 159.
- 14) RP 1684, 125; RP 1698, 45. — In dieser Zeit war der Stadt öfters Geld gegen vier- bis fünfprozentige Verzinsung angeboten worden (RP 1693, 238; RP 1696, 178; RP 1697, 124).
- 15) Landsteuer, Rüstgeld, Vermögensteuer, Kopfsteuer, „Extra“-Kopfsteuer, Fleischkreuzer, Getränkeabgaben, Aufschlag auf Papiersorten seit 1693 (statt der früheren Stempeltaxe auf Eingaben und Dokumente), Stempel auf Spielkarten (seit 1692), Besteuerung der Lohnkutschen und der Kegelbahnen (seit 1692). Mit Patent vom 28. 9. 1693 wurde die unbeliebte Kopfsteuer in eine Kriegssteuer umgewandelt. 1692 hatte von jedem Haus ein halber Gulden für die „Landrekrutierung“ aufgebracht zu werden (RP 1692, 36).
- 16) RP 1692, 46; RP 1693, 58; RP 1694, 106; RP 1695, 198; RP 1699, 64; RP 1701, 51.
- 17) RP 1697, 82.
- 18) RP 1698, 108.
- 19) RP 1700, 106.
- 20) RP 1700, 137. — Die Stadtverwaltung bat auch Landeshauptmann Graf Franz Joseph Lamberg beim Linzer Magistrat zu intervenieren, dass dieser das Jahr- und Wochenmarktpatent öffentlich kundmache. Der Magistrat in Linz wandte sich ebenfalls an den Landeshauptmann und ersuchte die Publikation nicht durchzuführen zu müssen (Jahrmarktsakten, K. IV, Nr. 2475, 2476).
- 21) RP 1700, 142.
- 22) RP 1692, 125; RP 1693, 62, 65.
- 23) RP 1692, 211; RP 1700, 167; RP 1701, 256.
- 24) RP 1692, 201.

- 25) RP 1692, 218.
- 26) RP 1693, 39; RP 1697, 101.
- 27) RP 1692, 208.
- 28) RP 1692, 111, 112; RP 1693, 193; RP 1695, 117; RP 1701, 4.
- 29) RP 1692, 216; RP 1693, 42, 110, 197; RP 1694, 91; RP 1695, 178; RP 1699, 169. — Ein Muth Weizen (62 Liter) kostete im Jahre 1700 drei Gulden, 1 Muth Hafer 1 Gulden 6 Kreuzer (RP 1700, 1).
- 30) RP 1699, 146; RP 1693, 171.
- 31) RP 1692, 208; RP 1694, 89.
- 32) RP 1695, 93. — Bis zum Jahresbeginn 1694 durften die Fleischer für 1 Pfund Rindfleisch 4 Kreuzer, dann nur mehr 3 Kreuzer 2 Pfennig verlangen (1 Gulden — 8 Schilling — 60 Kreuzer = 240 Pfennig).
- 33) RP 1691, 189, 198.
- 34) RP 1692, 7.
- 35) RP 1692, 125.
- 36) RP 1693, 35.
- 37) RP 1702, 34.
- 38) RP 1694, 34.
- 39) RP 1679, 231, 257, 243, 254.
- 40) RP 1691, 193, 198.
- 41) RP 1692, 2, 4, 26.
- 42) RP 1693, 124; RP 1694, 110, 121, 123.
- 43) RP 1694, 186.
- 44) RP 1695, 162; RP 1699, 34; RP 1711, 55.
- 45) RP 1694, 81, 136.
- 46) RP 1693, 132. — Im April 1693 wurde das Pfund Rindfleisch von den Fleischhackern am Ölberg um 4 Kreuzer verkauft. Der Magistrat verfügte, dass der Preis des Fleisches ab Jänner 1694 auf 3 Kreuzer 2 Pfennig herabzusetzen sei. Ein Pfund Seife ober Kerzen kostete 9 Kreuzer (RP 1693, 229; RP 1694, 21).
- 47) RP 1694, 145.
- 48) RP 1701, 46.
- 49) RP 1692, 9, 91, 113, 179; RP 1693, 125, 195; RP 1697, 101.
- 50) Des Kaisers Verbündete in diesem Nachfolgestreit waren England; Holland, Braunschweig-Lüneburg, Preußen und einige andere Reichsglieder. Auf Frankreichs Seile traten der Kurfürst von Köln, der Kurfürst Max Emanuel von Bayern, Braunschweig-Wolfenbüttel, Savoyen und der Herzog von Mantua.
- 51) RP 1702, 98. — Beim spanischen Erbe handelte es sich um Spanien selbst, Neapel, Sizilien, Sardinien, Spanisch-Amerika, die Philippinen, die Lombardei, Belgien und um Besitzungen in Afrika.
- 52) RP 1702, 142, 143.
- 53) RP 1703, 84.
- 54) Matr. mort., Bd. III, Stadtpfarramt.
- 55) Polixena Schwarzeiglin war um 15 Jahre älter als ihr Mann (Matr. mort., Bd. III. Stadtpfarramt; RP 1704, 174, 183, 212). — Das Schwarzeigliche Haus in der Stadt wurde im April 1706 im Auftrag der einzigen Tochter des Ehepaares, durch deren Gatten, den Hofwirt in Sprinzenstein, Matthias Wegerpaur, dem städtischen Kanzlisten Adam Gstattmayr verkauft, der in diesem in der Folgezeit ebenfalls eine Gastwirtschaft betrieb. Den Schwarzeiglichen Garten vor dem Gilgentor (heute Brucknerplatz) kaufte der Stadtrichter und spätere Bürgermeister Adam Wilhelm.
- 56) RP 1702, 48, 142.
- 57) RP 1705, 48, 50, 53, 142, 143, 200.
- 58) RP 1706, 13, 25.

- 59) RP 1707, 104.
- 60) RP 1707, 114.
- 61) RP 1707, 148.
- 62) RP 1707, 158.
- 63) Stadtrichteramts-, Salz-, Kammeramts-, Steyrmautamts-, Scheckenamts- und Spitalamtsrechnung, ferner Abrechnungen des Lazarett- und Bruderhauses, der Pfundwage, der Train-
denstiftung und die „Täz- und Ungeltsrechnung“.
- 64) RP 1705, 134; RP 1709, 133.
- 65) RP 1709, 134.
- 66) RP 1675, 43.
- 67) RP 1675, 69.
- 68) RP 1682, 41.
- 69) Stadtrichter 1694—1701; Innerer Rat 1683—1688, 1693, 1709—1724; Äußerer Rat 1681—
1682; Weinvisierer 1691; Stadt Hauptmann 1688—1692; Oberviertelmeister 1686—1692;
Täzamtsverwalter 1676—1702.
- 70) RP 1710, 126.
- 71) RP 1687, 144.
- 72) Die erste Gemahlin war Witwe und brachte in die Ehe eine Tochter ein, die den Linzer Bürger
und Handelsmann Zernoiter heiratete (RP 1710, 65; RP 1717, 154).
- 73) RP 1707, 104; RP 1717, 135.
- 74) RP 1717, 183.
- 75) Matr. mort. III, Stadtpfarramt Steyr: Höger starb „confessus, communicatus et unctus“.
- 76) RP 1702, 196, 200.
- 77) RP 1703, 10.
- 78) RP 1703, 52.
- 79) RP 1703, 110. — Das Aufgebot des 5. Mannes ergab in Steyr 164 Personen.
- 80) RP 1704, 1.
- 81) RP 1703, 63, 67, 70.
- 82) RP 1703, 73. 75. 101. 103.
- 83) RP 1703, 118, 147, 171, 194, 223.
- 84) RP 1703, 108, 110; RP 1705, 108: Dem Oberstwachmeister Piettner wurden für seine Be-
mühungen bei Herstellung der Verteidigungsanlagen und für die Einexerzierung der Bürger-
schaft 50 Taler gegeben. Ihm war es auch zu danken, dass es gelang, von der Landschaft
1000 Gulden Zuschuss für den Verteidigungsaufwand zu erwirken.
- 85) RP 1703, 81, 115, 163, 197, 205, 210, 231; RP 1704, 13.
- 86) RP 1703, 140.
- 87) RP 1703, 58; RP 1704, 6, 15. — Der bürgerliche Pulvermacher Matthias Danckhuber lieferte
den Zentner Pulver zum Preis von 31 Gulden. Blei wurde um 15 Gulden je Zentner vom Han-
delsmann Johann Koller angeboten.
- 88) RP 1704, 16, 17.
- 89) RP 1704, 18.
- 90) RP 1704, 20; RP 1705, 217.
- 91) RP 1704, 28.
- 92) RP 1704, 32.
- 93) RP 1704, 40.
- 94) RP 1704, 42.
- 95) RP 1704, 44.
- 96) RP 1704, 46.
- 97) RP 1704, 49, 50, 52.
- 98) RP 1704, 54, 55.
- 99) RP 1704, 66.
- 100) RP 1705, 107, 110.

- 101) RP 1704, 157.
- 102) RP 1704, 168. — Bei Wechsel der Garnison mussten für den Abtransport sehr häufig Wasserfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden (RP 1703, 67). Vom kaiserlichen Hof waren 1705 „Extraordinari Subsidiën“ begehrt worden. Von der auf die landesfürstlichen Städte entfallenden Summe, sollte Steyr 4382 Gulden entrichten (RP 1705, 117).
- 103) RP 1704, 25.
- 104) RP 1703, 184; RP 1704, 214; RP 1707, 134.
- 105) RP 1708, 118.
- 106) RP 1707, 198.
- 107) RP 1708, 20; RP 1709, 86. — Am 22. 9. 1719 wird bereits ein zweiter Kaffeesieder (Georg Leonhard Baumgartner) in der Stadt erwähnt.
- 108) RP 1706, 38. — Die Betrauung erfolgte „ad interim provisorio modo“, also stellvertretend und vorläufig. Diese Stellung eines Stadtoberhauptes wird in den Ratsprotokollen als „ordinavi angesetztter Bürgermeister“ oder auch als „Bürgermeister amts vicariat“ (RP 1707, 104) bzw. Bürgermeisteramts-Verweser (RP 1702, 146), bezeichnet. In moderner Terminologie wird man Schäffler als kommissarischen Verwalter bezeichnen können. — „Angesetzte Bürgermeister“ hingegen waren jene Ratsmitglieder, die den Bürgermeister bei kürzerer Abwesenheit vertraten. Nach der Bürgermeisterordnung des Jahres 1673 sollte den ordnungsmäßig gewählten aus irgendwelchen Gründen kurzfristig abwesenden Bürgermeister immer das älteste Mitglied des Inneren Rates, der Ratssenior, vertreten. — Über die Herkunft der Familie Schäffler kann heute nur mehr wenig gesagt werden, aller Wahrscheinlichkeit nach stammte sie aus Baumgartenberg in Oberösterreich. Besitzer des Hauses Stadtplatz 27 war im Jahre 1675 der Zeugsempfänger Georg Ulrich Schäffler, der Vater des Bürgermeisters. Um diese Zeit lebte in Steyr auch noch der bürgerliche Kammacher Georg Adam Schäffler, ein Verwandter (RP 1694, 166).
- 109) Mitglied des Inneren Rates (1686—1706), des Äußeren Rates (1679—1685), Verwalter des Pfarrkirchenamtes und der Traindtenstiftung, Stadthauptmann, Oberschützenmeister und Oberviertelmeister (RP 1707, 104, 105, 129).
- 110) RP 1706, 215, 219; RP 1707, 12.
- 111) RP 1706, 50, 90.
- 112) RP 1709, 159.
- 113) Kaiser Joseph I. ließ den Spanischen Erbfolgekrieg zugunsten seines Bruders Karl, der Barcelona eroberte, mit großem Nachdruck fortführen. In den Niederlanden wurden nach der Schlacht bei Ramilies (23. 5. 1706), Brabant, Flandern und der Hennegau besetzt.
- 114) RP 1706, 201; RP 1707, 25.
- 115) RP 1706, 52.
- 116) Matr. mort., Bd. III, Stadtpfarramt.
- 117) Steuerbuch 1664, 40; RP 1707, 125; RP 1716, 126, 147. — Die Witwe starb im Jahre 1716 und hinterließ 4655 Gulden Bargeld. Der Magistrat hob hierfür 10 Prozent Erbschaftssteuer ein.
- 118) RP 1707, 84; RP 1718, 106. — Ein Vetter des Bürgermeisters, Hauptmann Schäffler, erkundigte sich im Juli 1718 um die Höhe der Verlassenschaft des Bürgermeisters. Der Magistrat teilte ihm lediglich mit, dass die Tochter des Verstorbenen Haupterin wurde. Diese heiratete dann den Verwalter des Passauer Domkapitels, Georg Joseph Erb. Sie starb sehr bald und setzte ihren Gatten zum Erben ein.
- 119) Der Name des Bürgermeisters wird in den Ratsprotokollen meist „Wilhelmb“ geschrieben, auch im Totenregister des Stadtpfarramtes Steyr wurde diese Schreibweise verwendet.
- 120) Stadtrichter 1702—1708; Mitglied des Äußeren Rates 1690—1692; Mitglied des Inneren Rates 1693—1701 und 1722—1727.
- 121) RP 1709, 126, 133, 134, 169.
- 122) RP 1715, 80, 83, 84, 91, 99.
- 123) RP 1716, 92.

- 124) RP 1721, 82. — Während bei Abhaltung von Ratswahlen, außer den Aufenthaltskosten der Wahlkommissäre und den üblichen freiwilligen „Verehrungen“, keinerlei Gebühren entrichtet werden mussten, wurde dem Magistrat am 22. Feber 1721 aus Wien mitgeteilt, dass künftig eine „Wahltaxe“ von 600 Gulden zu entrichten wäre (RP 1721, 40).
- 125) RP 1722, 2.
- 126) Außer dem Sohn Adam lassen sich aus dieser Ehe noch zwei Söhne, Bernhardt und Johann Caspar, nachweisen (RP 1690, 135; RP 1714, 79). — Georg Wilhelm wird in den Ratsprotokollen erstmalig 1670 erwähnt, er starb 1691. Seine Witwe verkaufte ihr Wohnhaus am Grünmarkt dem Sohn Johann Caspar im Jahre 1714.
- 127) Ignati vermählte sich am 16. 7. 1710 (RP 1710, 18); Maria Rosalia heiratete am 12. 1. 1709 den Verwalter Joseph von Erb ans Sierning, der später Bürger in Steyr wurde und das Haus Stadtplatz 9 kaufte (RP 1709, 15; RP 1730, 55, 70); Bürgerrechtsverleihung 3727/4: 30 Gulden Bürgergeld und Ratifikation des Hauskaufes. — Aus der ersten Ehe der Frau des Bürgermeisters, Maria Eva, die im Haus am Grünmarkt eine Gastgebschaft betrieb, stammte der Sohn Franz Schoiber (RP 1693, 207; RP 1694, 94, 99; RP 1710, 18, 115).
- 128) RP 1701, 81.
- 129) Matr. mortuorum, Stadtpfarramt, Bd. III.
- 130) RP 1711, 71.
- 131) RP 1711, 127.
- 132) RP 1717, 136.
- 133) RP 1717, 147.
- 134) RP 1718, 56.
- 135) RP 1712, 184.
- 136) RP 1712, 205.
- 137) RP 1713, 24, 39, 40, 111.
- 138) RP 1713, 162.
- 139) RP 1716, 212.
- 140) RP 1712, 170, 198. — Am 8. August wurde die Stadt durch ein kaiserliches Patent aufgefordert, Urkunden über die Privilegien der Stadt innerhalb von drei Monaten zuzureichen, damit diese bestätigt werden könnten (RP 1712, 183).
- 141) RP 1717, 15. — Auch 1718 wurde diese Steuer eingehoben (RP 1718, 37).
- 142) RP 1717, 194.
- 143) RP 1718, 169.
- 144) RP 1718, 82. — Als der Goldschmied Beckh zur Zahlung seiner Abgaben aufgefordert und ihm bei Nichtzahlung der Anschlag eines Verkaufszettels angedroht wurde, erklärte er, dass er zwar Geld halbe, jedoch keines für Bezahlung der Steuern. Er wurde wegen dieser Äußerung sofort zwei Stunden im „Knozer“ eingesperrt. Weiters wurde ihm bedeutet, falls er nicht binnen 14 Tagen bezahle, müsste über ihn noch ein „Personalarrest“ verhängt werden (RP 1719, 55).
- 145) RP 1711, 44, 90, 91, 206; RP 1712, 18, 29; RP 1713, 207, 215; RP 1715, 48, 144, 161; RP 1716, 220, 225, 234.
- 146) RP 1711, 130, 156. — Zur Beseitigung der Schäden wurde die Bevölkerung aufgeboten.
- 147) RP 1716, 20, 79.
- 148) RP 1716, 120.
- 149) RP 1718, 8.
- 150) RP 1719, 161; RP 1720, 36.
- 151) RP 1719, 47. — Dringend war die Reparatur des Rathausturmes, dessen Holz völlig verfault war (RP 1720, 87). Im Juni 1721 wurde beantragt die Wege im Burgfried zu verbreitern (RP 1721, 97).
- 152) Im Mai 1715 forderte Freiherr von Riesenfels 67 Gulden 21 Kreuzer für Schäden, die während der Vermietung entstanden waren.

- 153) Dr. Georg Joseph Hagenleuthner (auch Hochenleithner genannt) verschied im August 1717 und wurde in der Dominikanerkirche beigeletzt.
- 154) Für die eigene Verpflegung begehrte Dr. Hagenleuthner wöchentlich 9 Gulden, außerdem sollten einer Frau, die ihm das Esten brachte, wöchentlich 9 Kreuzer gegeben werden. Weiters verlangte der Arzt eine Bedienerin die ihm im Kontumazhaus „aufwarten“ sollte. Eine solche wurde vom Magistrat bewilligt; diese, Maria Luegmayrin, erhielt 10 Schilling Wochenlohn.
- 155) LV 6.
- 156) Das Messererkreuz befand sich am Schnallenberg, die Dreifaltigkeitssäule vor dem Gilgentor.
- 157) RP 1720, 164.
- 158) RP 1718, 23.
- 159) RP 1716, 2.
- 160) RP 1716, 72.
- 161) RP 1721, 40, 55, 82; LV 5, 302. — Johann Jacob Schoiber ist der zweite Bürgermeister Steyrs, der jener Messererfamilie entstammte, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts aus Schwaben zuwanderte.
- 162) Johann Schoiber war dreimal verheiratet (Testament vom 15. 11. 1679), seine dritte Gattin war Anna Eva, geb. Derfflmayrin).
- 163) Schon im Steuerbuch des Jahres 1694 wird er als Handelsmann erwähnt. Er besaß auch eine Drahtzieherei, die er 1717 dem Schermesserer Adam Pleyburg verkaufte, den Stiegelhof und ein Haus mit Garten am Laichberg, das er vom Bürger und Tagwerker Philipp Högl erworben hatte.
- 164) RP 1718, 30.
- 165) RP 1709, 134.
- 166) RP 1724 ff.
- 167) LV 5, 302. — Schoiber war auch Stadthauptmann und Verordneter des vierten Standes bei der Landschaft (RP 1721, 99, 148).
- 168) Matr. mort., Bd. III, Stadtpfarramt. — Johann Jacob Schoiber heiratete am 10. 2. 1686 Eva Maria Koflerin. Sein im Jahre 1705 geborener Sohn Johann Rudolf Schoiber von Engelstein, Kassier der Innerberger Hauptgewerkschaft, war Erbe des Hauses Stadtplatz 15.